

Europa in 12 Lektionen

von Pascal Fontaine



Europäische Union



Diese Broschüre und andere kurze Erklärungen zur EU finden Sie im Netz unter ec.europa.eu/publications

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
B-1049 Brüssel

Manuskript abgeschlossen im Oktober 2006

Umschlaggestaltung/Fotos: Reporters

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

ISBN 92-79-02862-6

© Europäische Gemeinschaften, 2007
Nachdruck gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF WEISSEM, CHLORFREIEM PAPIER

Europa in 12 Lektionen

von **Pascal Fontaine**

Ehemaliger Assistent von Jean Monnet,
Professor am Institut d'Études Politiques, Paris



1.		Warum brauchen wir eine Europäische Union?	4
2.		Zehn historische Schritte	8
3.		Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik	12
4.		Wie funktioniert die EU?	16
5.		Aufgaben	22
6.		Der Binnenmarkt	28
7.		Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und Euro	32
8.		Übergang zur Wissensgesellschaft	36
9.		Das Europa der Bürger	40
10.		Freiheit, Sicherheit und Recht	44
11.		Die Europäische Union in der Welt	48
12.		Welche Zukunft für Europa?	54
		Chronik der Europäischen Einigung	58

1. Warum brauchen wir eine Europäische Union?





Der Auftrag Europas im 21. Jahrhundert:

- ***Stabilität für seine Bürger sicherstellen;***
- ***die Spaltungen auf dem Kontinent überwinden;***
- ***die Sicherheit seiner Bürger gewährleisten;***
- ***eine ausgewogene Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft fördern;***
- ***die Globalisierungsherausforderungen angehen und die Vielfalt der Völker Europas wahren;***
- ***die gemeinsamen Werte der Europäer, wie nachhaltige Entwicklung und eine gesunde Umwelt, Achtung der Menschenrechte und soziale Marktwirtschaft, pflegen.***

I. Frieden und Stabilität

Zunächst war die Vorstellung von einem geeinten Europa nur ein Traum von Philosophen und Visionären. Erst später wurde daraus ein konkretes politisches Ziel. Victor Hugo konnte sich beispielsweise friedliche, vom humanistischen Denken inspirierte „Vereinigte Staaten von Europa“ vorstellen. Dieser Traum wurde durch zwei schreckliche Kriege, die den Kontinent in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erschütterten, zerstört.

Doch erwuchs aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs eine neue Hoffnung. Die Gegner des Totalitarismus waren entschlossen, den gegenseitigen Hass und die Rivalität in Europa zu beenden und einen dauerhaften Frieden zwischen den ehemals verfeindeten Völkern zu schaffen. Zwischen 1945 und 1950 gelang es weitsichtigen Staatsmännern, wie Konrad Adenauer, Winston Churchill, Alcide de Gasperi und Robert Schuman, die Menschen in ihrem Land zu überzeugen, dass eine neue Zeit anbrechen müsse. In Westeuropa sollten neue Strukturen geschaffen werden, denen gemeinsame Interessen und Verträge zugrunde lagen, die Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung zwischen allen Ländern garantierten.

Der französische Außenminister Robert Schuman griff eine ursprünglich von Jean Monnet entwickelte Idee auf und schlug am 9. Mai 1950 die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vor. In

Ländern, die sich noch kurz vorher bekämpft hatten, wurde die Erzeugung von Kohle und Stahl einer gemeinsamen Behörde – der „Hohen Behörde“ – unterstellt. Auf praktische, aber äußerst symbolische Weise wurden kriegswichtige Rohstoffe zu Instrumenten der Versöhnung und des Friedens.

II. Europa wird wieder vereinigt

Die Europäische Union unterstützte die Wiedervereinigung Deutschlands nach dem Mauerfall 1989. Als die Sowjetunion 1991 auseinanderbrach, wollten die Länder Mittel- und Osteuropas, die bis dahin kommunistisch waren und jahrzehntelang dem Warschauer Pakt angehört hatten, sich der Familie der demokratischen Nationen Europas anschließen.

Der Erweiterungsprozess ist bis heute nicht abgeschlossen. Mit der Türkei und Kroatien wurden im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen, und mehrere Balkanländer haben den Weg eingeschlagen, der eines Tages zur EU-Mitgliedschaft führen könnte.

III. Sicherheit

Europa steht auch im 21. Jahrhundert noch vor Sicherheitsproblemen. Die EU muss alles tun, um ihre Mitglieder gegen Gefahren von innen und von außen zu schützen. Dazu muss sie konstruktiv mit den Regionen jenseits ih-

rer Grenzen zusammenarbeiten: dem Balkan, Nordafrika, dem Kaukasus und dem Nahen Osten. Aber die EU muss zum Schutz ihrer militärischen und strategischen Interessen auch mit ihren Alliierten – insbesondere im Rahmen der NATO – zusammenarbeiten und eine eigene Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entwickeln.

Innere und äußere Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität müssen die Polizeikräfte aller EU-Länder intensiv zusammenarbeiten. Eng kooperieren müssen aber auch die Regierungen, denn nur so kann die EU ihr neues Ziel erreichen: Sie will sich zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ entwickeln, in dem alle Bürger gleichen Zugang zur Justiz und gleichen Schutz durch das Recht genießen. Einrichtungen wie Europol, das Europäische Polizeiamt und Eurojust, das die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, Richtern und Polizeibehörden in verschiedenen EU-Staaten fördert, müssen ebenfalls eine aktivere Rolle übernehmen.

IV. Die Europäische Union wurde gegründet, um politische Ziele zu erreichen

Die Europäische Union wurde gegründet, um ein großes politisches Ziel – Frieden – zu erreichen, doch ihre Dynamik und ihr Erfolg sind das Ergebnis ihrer wirtschaftlichen Aktivität.

Auf die EU-Länder entfällt ein immer geringerer Anteil der Weltbevölkerung. Sie müssen daher weiterhin zusammenstehen, wenn sie für Wirtschaftswachstum sorgen und weltweit mit den anderen großen Marktwirtschaften konkurrieren wollen. Kein EU-Mitgliedstaat ist stark genug für einen Alleingang im Welthandel. Der Europäische Binnenmarkt bietet Unternehmen wichtige Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb auf den Weltmärkten.

Doch muss dem europaweiten freien Wettbewerb eine europaweite Solidarität entgegengesetzt werden. Die Bürger ziehen daraus einen konkreten Nutzen: Kommen sie durch Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen zu Schaden, erhalten sie Mittel aus dem EU-Haushalt. Die Strukturfonds (die von

der Europäischen Kommission verwaltet werden) unterstützen und ergänzen die Maßnahmen der nationalen und regionalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung von Ungleichheiten zwischen verschiedenen Teilen der EU. Zur Verbesserung der europäischen Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise für den Ausbau von Autobahnen und Hochgeschwindigkeitsnetzen) werden sowohl Mittel aus dem EU-Haushalt als auch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingesetzt, um einen besseren Zugang zu abgelegenen Regionen herzustellen und den transeuropäischen Handel zu fördern. Der wirtschaftliche Erfolg der EU wird zum Teil daran gemessen werden, wie sehr ihr Binnenmarkt mit einer halben Milliarde Verbrauchern Bürgern und Unternehmen Nutzen bringt.

V. Identität und Vielfalt in der globalisierten Welt

Die postindustrielle Gesellschaft in Europa wird immer komplexer. Der Lebensstandard steigt fortlaufend, doch auch jetzt noch bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen Armen und Reichen. Seit Länder beigetreten sind, deren Lebensstandard unter dem EU-Durchschnitt liegt, öffnet sich die Schere weiter. Die EU-Länder müssen zusammenarbeiten, um diese Entwicklung umzukehren.

Durch solche Anstrengungen werden die jeweiligen kulturellen oder sprachlichen Besonderheiten der EU-Länder jedoch nicht in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil: Viele Regionen können sich dank EU-Hilfen ihre typischen Erzeugnisse sowie ihre vielfältigen Traditionen und Kulturen für ein neues Wirtschaftswachstum zunutze machen.

Ein halbes Jahrhundert europäischer Einigungsbemühungen hat gezeigt, dass die EU als Ganzes größer ist als die Summe ihrer Teile: In Wirtschaft, Gesellschaft, Technologie, Handel und Politik ist sie wesentlich schlagkräftiger, als es einzelne Mitgliedstaaten je sein könnten. Hinzu kommt der große Vorteil, als Europäische Union mit einer Stimme sprechen zu können.

Warum?

- Weil die EU die größte Handelsmacht der Welt ist und in internationalen Verhand-



Einheit in Vielfalt – ein zweisprachiges Straßenschild auf Malta

lungen, wie bei der 149 Mitglieder starken Welthandelsorganisation (WTO) und bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls über Luftverschmutzung und Klimawandel, eine entscheidende Rolle spielt;

- weil sie bei sensiblen Themen, die den Bürger betreffen, wie Umweltschutz, erneuerbare Energiequellen, „Vorbeugeprinzip“ bei der Nahrungsmittelsicherheit, ethische Aspekte der Biotechnologie und die Notwendigkeit, gefährdete Arten zu schützen, eindeutig Stellung nimmt;
- weil sie im Zusammenhang mit dem „Erdgipfel“, der 2002 in Südafrika stattfand, wichtige Initiativen für die nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Welt gestartet hat.

Das alte Sprichwort „gemeinsam sind wir stark“ gilt für die heutigen EU-Bürger mehr denn je. Die europäische Einigung hat die unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Kulturen der Völker Europas nicht verdrängt. Vielmehr betrachtet die EU die Vielfalt als einen ihrer größten Vorzüge.

VI. Werte

Die EU will humanitäre und fortschrittliche Werte fördern und dafür sorgen, dass die

Menschheit Nutznießer und nicht Opfer der großen globalen Veränderungen ist, die sich heute vollziehen. Die Belange der Bürger können nicht allein den Marktkräften überlassen oder einem einseitigen Diktat unterworfen werden.

So steht die EU für humanistische Werte und ein Gesellschaftsmodell, das von der großen Mehrheit der Bürger unterstützt wird. Die Europäer wollen die ihnen überlieferten Werte erhalten, zu denen der Glaube an die Menschenrechte, gesellschaftliche Solidarität, freies Unternehmertum und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums, das Recht auf eine geschützte Umwelt, die Achtung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und ein harmonischer Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt gehören.

In der im Dezember 2000 in Nizza proklamierten Grundrechte-Charta der EU sind alle Rechte verankert, die die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürger heute anerkennen. Diese Werte können ein Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Europäern bewirken. So haben beispielsweise alle EU-Länder die Todesstrafe abgeschafft.

2. Zehn historische Schritte



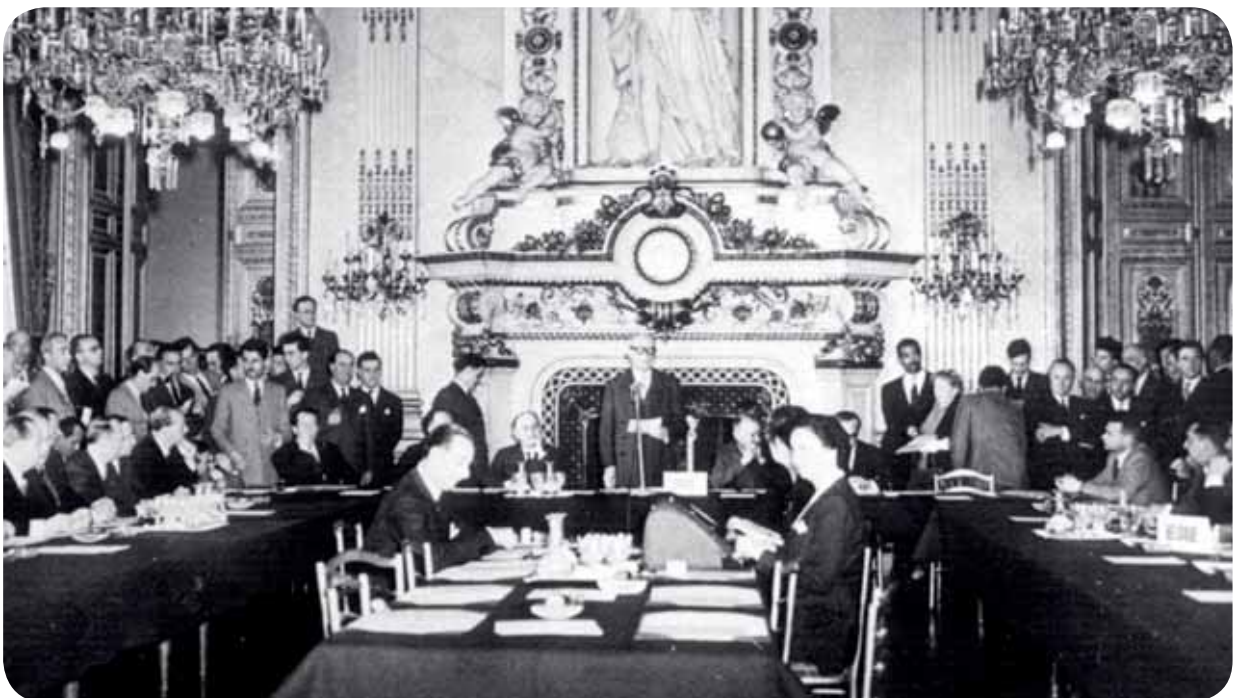


- 1951:** Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird von den sechs Gründermitgliedstaaten ins Leben gerufen.
- 1957:** Der Vertrag von Rom schafft die Grundlage für einen gemeinsamen Markt.
- 1973:** Die Gemeinschaft wächst auf neun Mitgliedstaaten an und entwickelt gemeinsame Politiken.
- 1979:** Das Europäische Parlament wird zum ersten Mal direkt gewählt.
- 1981:** Als erstes Mittelmeerland tritt Griechenland bei.
- 1993:** Der Binnenmarkt wird vollendet.
- 1993:** Durch den Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union errichtet.
- 1995:** Die EU wächst auf 15 Mitgliedstaaten an.
- 2002:** Euro-Banknoten und -Münzen werden eingeführt.
- 2004:** Zehn weitere Länder treten der EU bei.

1. Am 9. Mai schlug der französische Außenminister Robert Schuman die Errichtung einer **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)** vor, die mit dem Vertrag von Paris vom 18. April 1951 Realität wurde. Dies war der Beginn des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl der sechs Gründerländer (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxem-

burg und die Niederlande). Das Ziel war, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb gemeinsamer Organe den Frieden zwischen Siegern und Besiegten in Europa zu sichern.

2. Am 25. März 1957 beschlossen die Sechs mit dem **Vertrag von Rom** die Errichtung ei-



Am 9. Mai 1950 stellte der französische Außenminister Robert Schuman seine Ideen, die später zur Europäischen Union führten, öffentlich vor. Daher wird der 9. Mai als Europatag begangen.

ner **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)**, die auf einem größeren gemeinsamen Markt mit einer breiten Palette von Waren und Dienstleistungen gründen sollte. Die Zölle zwischen den sechs Ländern wurden am 1. Juli 1968 völlig abgeschafft. Parallel dazu wurde in den 60er Jahren eine gemeinsame Handels- und Landwirtschaftspolitik entwickelt.

3. Diese Maßnahmen waren so erfolgreich, dass sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich für einen Beitritt zur Gemeinschaft entschieden. Diese erste Erweiterung von sechs auf neun Mitgliedstaaten erfolgte 1973. Gleichzeitig wurden **neue sozial- und umweltpolitische Maßnahmen** eingeführt. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde 1975 errichtet.

4. Mit den **ersten Wahlen zum Europäischen Parlament** durch allgemeine Direktwahl im Juni 1979 tat die Europäische Gemeinschaft einen entscheidenden Schritt. Diese Wahlen finden alle fünf Jahre statt.

5. **Griechenland** trat der Gemeinschaft 1981 bei, **Spanien und Portugal** folgten 1986. Dadurch gewann die Gemeinschaft an Präsenz in Südeuropa, so dass eine Ausweitung ihrer regionalen Hilfsprogramme umso dringlicher wurde.

6. Der weltweite Konjunkturrückgang Anfang der 80er Jahre führte zu einer Phase von sogenanntem Europessimismus. Neue Hoffnung gab es jedoch 1985, als die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors ein Weißbuch mit einem Zeitplan zur Vollendung des Europäischen **Binnenmarkts** bis zum 1. Januar 1993 vorlegte. Dieses ehrgeizige Ziel wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert, die im Februar 1986 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1987 in Kraft trat.

7. Der Fall der **Berliner Mauer** im Jahre 1989 änderte das politische Gesicht Europas grundlegend. Dieses Ereignis führte zur Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990 und zur Demokratisierung der Länder Mittel- und



1989 fiel die Berliner Mauer, und die Teilung des europäischen Kontinents wurde allmählich überwunden.

© Reuters



Osteuropas, die sich von der Sowjetunion lösten. Die Sowjetunion selbst zerfiel im Dezember 1991.

Zur gleichen Zeit verhandelten die Mitgliedstaaten über den neuen **Vertrag über die Europäische Union (EU)**, der den bestehenden Gemeinschaftsstrukturen neue Bereiche der Regierungszusammenarbeit hinzufügte. Er wurde vom Europäischen Rat – der Versammlung der Staats- bzw. Regierungschefs – im Dezember 1991 in Maastricht angenommen und trat am 1. November 1993 in Kraft.

8. Diese neue europäische Dynamik und die veränderte geopolitische Lage führten dazu, dass Finnland, Österreich und Schweden der EU am 1. Januar 1995 beitraten.

9. Inzwischen hatte die EU den Weg zu ihrer spektakulärsten Errungenschaft, der Schaffung einer **einheitlichen Währung**, eingeschlagen. 1999 wurde der Euro für (bargeldlose) Finanztransaktionen eingeführt; drei Jahre später wurden Euro-Scheine und -Münzen in den zwölf Ländern des Euroraums (oft bezeichnet als Euroland) ausgegeben. Der Euro hat heute neben dem Dollar große Bedeutung als internationale Zahlungs- und Reservewährung.

Auch die Europäer sind mit der Globalisierung konfrontiert. Neue Techniken und die immer stärkere Nutzung des Internets verändern die Wirtschaft und bewirken Veränderungen in Gesellschaft und Kultur.

Im März 2000 hat die EU die „**Lissabonner Strategie**“ aufgestellt, um die europäische Wirtschaft zu modernisieren und sie auf den Weltmärkten für die Konkurrenz mit anderen wichtigen Wirtschaftsmächten, wie den Vereinigten Staaten und den „neuen Industrieländern“, zu rüsten. Diese Strategie setzt auf die Förderung von Innovation und Investitionen sowie die Anpassung der europäischen Bildungssysteme an den Bedarf der Informationsgesellschaft.

Gleichzeitig belasten die Arbeitslosigkeit und die steigenden Kosten der Rentensysteme die Wirtschaft der Mitgliedstaaten. Reformen sind also unerlässlich. Auch die Wähler verlangen zunehmend von ihren Regierungen praktische Lösungen für diese Probleme.

10. Kaum hatte sich die EU auf 15 Mitgliedstaaten erweitert, da bereitete sie schon eine Erweiterung bis dahin unbekanntem Ausmaßes vor: Mitte der 90er Jahre reichten die ehemaligen Ostblockländer (Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei), die drei baltischen Staaten, die früher zur Sowjetunion gehört hatten (Estland, Lettland und Litauen), eine der aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangenen Republiken (Slowenien) und zwei Mittelmeerlande (Zypern und Malta) ihre Beitrittsge-suche ein.

Die EU sah in dieser Erweiterung eine Chance zur Stabilisierung des europäischen Kontinents und zur Ausweitung der Vorteile der europäischen Integration auf diese jungen Demokratien. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Dezember 1997 aufgenommen. Am 1. Mai 2004 traten zehn der zwölf Bewerberländer bei, und die EU zählte nunmehr 25 Mitgliedstaaten. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens erfolgte am 1. Januar 2007.

3. Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik





- *Der Europäischen Union kann jedes europäische Land beitreten, das die demokratischen, politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien erfüllt.*
- *Nach mehreren Erweiterungen ist die EU von ursprünglich sechs auf heute 27 Mitglieder angewachsen. Weitere Länder sind Beitrittskandidaten.*
- *Jeder Vertrag über die Aufnahme eines neuen Landes muss von allen Mitgliedstaaten einstimmig gebilligt werden. Vor jeder neuen Erweiterung prüft die EU, ob sie in der Lage ist, weitere Länder aufzunehmen und ihre Institutionen auch danach ordnungsgemäß funktionieren können.*
- *Die bisherigen Erweiterungen haben die Demokratie gestärkt, Europa sicherer gemacht und sein Potenzial für Handel und Wirtschaftswachstum erhöht.*

I. Ein Kontinent findet zur Einheit

a) Eine Union der 25

Im Dezember 2002 traf der Europäische Rat in Kopenhagen eine der bedeutendsten Entscheidungen in der Geschichte der europäischen Integration. Er bot zehn weiteren Ländern die EU-Mitgliedschaft zum 1. Mai 2004 an, wodurch sich die EU nicht nur räumlich, sondern auch von der Einwohnerzahl her vergrößerte. Vor allem wurde hierdurch die seit 1945 bestehende Teilung unseres Kontinents in Ost und West beendet.

Somit hatte die fünfte EU-Erweiterung eine politische und geistige Dimension. Durch sie konnten mehrere Länder – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern –, die nicht nur geografisch, sondern auch ihrer Kultur, ihrer Geschichte und ihren Bestrebungen nach genauso europäisch sind wie die anderen, Mitglieder der demokratischen europäischen Familie werden. Heute sind sie als Partner an dem grandiosen Projekt beteiligt, das die Gründerväter der EU einst erdacht haben.

b) Nächste Erweiterung

Bulgarien und Rumänien erlangten 1995 den Status von Kandidatenländern. Der Weg zur Mitgliedschaft dauerte bei diesen beiden Ländern länger als bei den zehn anderen, doch seit dem 1. Januar 2007 gehören sie zur EU, die jetzt also 27 Mitglieder zählt.

c) Beitrittskandidaten

Die Türkei, Mitglied der Nato und seit langem durch ein Assoziierungsabkommen mit der EU verbunden, bewarb sich 1987 um die EU-Mitgliedschaft. Wegen der geografischen Lage und politischen Geschichte des Landes reagierte die EU erst nach langem Zögern positiv. Im Oktober 2005 eröffnete der Europäische Rat die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Gleichzeitig nahm er die Verhandlungen mit Kroatien, einem weiteren Kandidatenland, auf. Wann etwaige Beitrittsverträge mit diesen Ländern geschlossen werden, nachdem die Verhandlungen beendet sind, ist noch offen.

d) Westliche Balkanländer

Diese Länder, die überwiegend Teil von Jugoslawien waren, blicken zur Europäischen Union, von der sie sich eine Beschleunigung ihres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, eine Verbesserung ihrer durch ethnische und religiöse Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Beziehungen untereinander und die Festigung ihrer demokratischen Institutionen erhoffen. Die EU hat der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im November den Status eines Kandidatenlands zuerkannt. Potenzielle Bewerber sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien.

II. Beitrittsvoraussetzungen

a) Rechtliche Auflagen

Die europäische Integration war stets ein politischer und wirtschaftlicher Prozess, der allen europäischen Ländern offen steht, die zur Unterzeichnung der Gründungsverträge und zur Übernahme des gesamten EU-Rechts bereit sind. Artikel 237 des Vertrags von Rom bestimmt, dass jeder europäische Staat um eine Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ersuchen kann.

Ergänzend heißt es in Artikel F des Vertrags von Maastricht, dass die „Regierungssysteme [der Mitgliedstaaten] auf demokratischen Grundsätzen beruhen“ [müssen].

b) Die „Kriterien von Kopenhagen“

Nachdem die früheren kommunistischen Länder ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet hatten, legte der Europäische Rat 1993 drei Beitrittskriterien fest. Zum Zeitpunkt ihres Beitritts müssen die neuen Mitgliedstaaten Folgendes nachweisen:

- Gefestigte Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten;
- eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Pflichten zu erfüllen, wozu gehört, die Ziele der Union zu unterstützen. Die beitriftswilligen Länder müssen über eine öffentliche Verwaltung verfügen, die die EU-Rechtsvorschriften in der Praxis anwenden und durchsetzen kann.

c) Der Beitrittsprozess

Die Beitrittsverhandlungen werden von dem jeweiligen Bewerberland und der Europäischen Kommission als Vertreterin der EU geführt. Dann müssen die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten einstimmig beschließen, dass ein neues Land der EU beitreten darf. Das Europäische Parlament muss mit absoluter Mehrheit zustimmen. Danach müssen alle Beitrittsverträge von den Mitgliedstaaten und den Bewerberländern nach den jeweiligen Verfassungsverfahren ratifiziert werden.

Während der Verhandlungsphase erhalten die Bewerberländer Unterstützung von der EU, damit sie ihren wirtschaftlichen Rückstand leichter aufholen können. So haben die 2004 beigetretenen Länder insgesamt 41 Mrd. EUR an Hilfen erhalten, um vor allem Strukturprojekte zu finanzieren und ihren Pflichten als Mitglieder nachkommen zu können.

III. Wie groß kann die EU werden?

a) Geografische Grenzen

In den meisten Ländern fanden Debatten zur Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrags statt. Wie dabei deutlich wurde, machen sich viele Europäer Sorgen darüber, wo die endgültigen Grenzen der Europäischen Union liegen könnten, und sogar darüber, was eigentlich die Identität der EU ausmacht. Darauf gibt es keine einfachen Antworten, vor allem, weil jedes Land seine



Das kroatische Dubrovnik, die „Perle der Adria“

© Inger Hogstrom / Van Parys Media

geopolitischen oder wirtschaftlichen Interessen anders sieht. Die baltischen Staaten und Polen sprechen sich für die EU-Mitgliedschaft der Ukraine aus. Der mögliche Beitritt der Türkei wird die Frage des Status einiger Kaukasusländer, wie Georgien und Armenien, aufwerfen.



Obwohl Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen, sind sie nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weil die öffentliche Meinung dieser Länder den EU-Beitritt derzeit ablehnt.

Die politische Lage in Weißrussland und die strategische Position Moldawiens stellen noch Probleme dar. Eine Mitgliedschaft Russlands in der Europäischen Union würde sowohl politisch als auch geografisch die Balance auf unannehmbare Weise gefährden.

b) Verwaltungstechnische Beschränkungen

Der 2003 unterzeichnete Vertrag von Nizza regelt den institutionellen Rahmen für eine EU mit höchstens 27 Mitgliedstaaten. Um diese Grenze überschreiten zu können, müssten die Mitgliedstaaten ein neues Regierungsabkommen über ihre Beziehungen innerhalb der Institutionen schließen.

Wenn die EU sich auf über 30 Mitgliedstaaten vergrößerte, würde es für sie schwerer werden, gemäß den Grundprinzipien in den Verträgen zu funktionieren (siehe Kapitel 4 „Wie funktioniert die EU?“). Die Verfahren zur Beschlussfassung müssten gründlich überarbeitet werden, damit eine Lähmung der EU verhindert wird und sie handlungsfähig bleibt.

Außerdem gibt es noch einige heikle Themen, wie der Gebrauch der Amtssprachen. Deren Zahl hat sich mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens auf 23 erhöht. Die EU-Erweiterung darf nicht zur Folge haben, dass einfache Bürger das Gefühl bekommen, ihre nationalen oder regionalen Identitäten innerhalb einer „genormten“ EU verlören an Kraft.

IV. Bewerberländer und Nicht-Bewerberländer

Die EU verfolgt gegenüber ihren Nachbarstaaten eine unterschiedliche Politik, je nachdem, ob diese Staaten mögliche Bewerberländer sind oder nicht.

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eröffnen einem Land die Möglichkeit, am Ende eines langwierigen Verhandlungsprozesses ein Kandidat für die EU-Mitgliedschaft zu werden. Solche Abkommen wurden

zuerst mit Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien geschlossen. Es folgte Albanien. Potenzielle Kandidaten sind außerdem Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien.

- Im Rahmen ihrer Nachbarschaftspolitik hat die EU mit Nicht-Mitgliedstaaten („Drittstaaten“) im südlichen Mittelmeerraum und im südlichen Kaukasus sowie mit einigen osteuropäischen Ländern, deren künftige Beziehungen zur Europäischen Union noch unklar sind, Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen.

4. Wie funktioniert die EU?





- *Der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“), der die Mitgliedstaaten vertritt, ist das bedeutendste Entscheidungsorgan der EU. Die Staats- bzw. Regierungschefs kommen als „Europäischer Rat“ zusammen. Dessen Aufgabe ist es, der EU politische Anstöße zu besonders wichtigen Fragen zu geben.*
- *Das Europäische Parlament, das die Bürger vertritt, teilt Legislativ- und Haushaltsbefugnisse mit dem Ministerrat der EU.*
- *Die Europäische Kommission, die das gemeinsame Interesse der EU wahrnimmt, ist das wichtigste Exekutivorgan. Sie ist befugt, neue gesetzgeberische Maßnahmen vorzuschlagen, und sorgt dafür, dass die Politik der EU ordnungsgemäß umgesetzt wird.*

I. Beschlussfassung im Dreieck

Die Europäische Union ist mehr als eine Länderkonföderation, jedoch kein Bundesstaat. Sie bildet eine neuartige Struktur, die sich keiner traditionellen rechtlichen Kategorie zuordnen lässt. Ihr politisches System ist in der Geschichte einmalig und entwickelt sich seit über 50 Jahren kontinuierlich weiter.

Die Verträge (das sogenannte Primärrecht) sind die Grundlage eines umfangreichen sekundär-

en (oder abgeleiteten) Rechts, das sich unmittelbar auf das Leben der EU-Bürger auswirkt. Das Sekundärrecht besteht überwiegend aus Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, die die EU-Organe angenommen haben.

Diese Vorschriften werden, wie generell alle EU-Maßnahmen, von drei Organen getroffen, die ein institutionelles Dreieck bilden: dem Rat als Vertreter der nationalen Regierungen, dem Europäischen Parlament als Vertreter der Bürger und der Europäischen Kommission, die von den Regierungen unabhängig ist und die gemeinsamen Interessen Europas wahrt.

a) Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat

Der Ministerrat der Europäischen Union ist ihr wichtigstes Entscheidungsorgan. Die Mitgliedstaaten der EU führen turnusmäßig sechs Monate lang den Vorsitz im Rat. An jeder Rats-tagung nimmt ein Minister pro Mitgliedstaat teil. Welche Minister dies jeweils sind, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht: Außenbeziehungen, Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Umweltschutz usw.

Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übt der Ministerrat seine Legislativbefugnisse gemeinsam mit dem Europäischen Parlament aus. Auch über den EU-Haushalt entscheiden diese beiden Organe gemeinsam. Ferner schließt der Rat internationale Abkommen ab, die von der Kommission ausgehandelt werden.



© EC

Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürger.

Anzahl der Stimmen im Rat

Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich	29
Polen und Spanien	27
Rumänien	14
Niederlande	13
Belgien, Griechenland, Portugal, Tschechische Republik und Ungarn	12
Bulgarien, Österreich und Schweden	10
Dänemark, Finnland, Irland, Litauen und Slowakei	7
Estland, Lettland, Luxemburg, Slowenien und Zypern	4
Malta	3
Insgesamt:	345

Mindestens 255 von 345 Stimmen (73,9 %) sind notwendig, um eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen. Ferner:

- muss eine Mehrheit der Mitgliedstaaten (in einigen Fällen zwei Drittel) der Entscheidung zustimmen, und
- jeder Mitgliedstaat kann nachprüfen lassen, ob die abgegebenen Ja-Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU entsprechen.

Der Rat entscheidet mit einfacher Mehrheit, qualifizierter Mehrheit oder einstimmig.

Über eine Vertragsänderung, eine neue gemeinsame Politik oder den Beitritt eines neuen Mitgliedstaats muss der Rat einstimmig beschließen.

In den anderen Fällen ist zumeist die qualifizierte Mehrheit erforderlich. Das bedeutet, dass ein Ratsbeschluss angenommen wird, wenn für diesen Beschluss eine bestimmte Mindestzahl von Stimmen abgegeben wird. Die Zahl der Stimmen für jedes EU-Land entspricht in etwa der Größe seiner Bevölkerung.

Der Europäische Rat tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Geleitet wird er von dem Staats- oder Regierungschef des Landes, das den Ratsvorsitz innehat. Der Präsident der Europäischen Kommission nimmt an den Tagungen als Vollmitglied teil.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht kann auch der Europäische Rat Anstöße für eine neue Politik geben. Außerdem kann er in wichtigen Fragen entscheiden, in denen der Ministerrat zu keiner Einigung gelangt ist.

Im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die der EU ermögli-

chen soll, mit einer Stimme zu sprechen, befasst sich der Europäische Rat auch mit drängenden internationalen Themen.

b) Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist das Organ, das die Bürger vertritt. Es übt die politische Kontrolle über die Tätigkeit der EU aus und beteiligt sich am Gesetzgebungsprozess. Seit 1979 werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl direkt gewählt.



Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament 2007-09

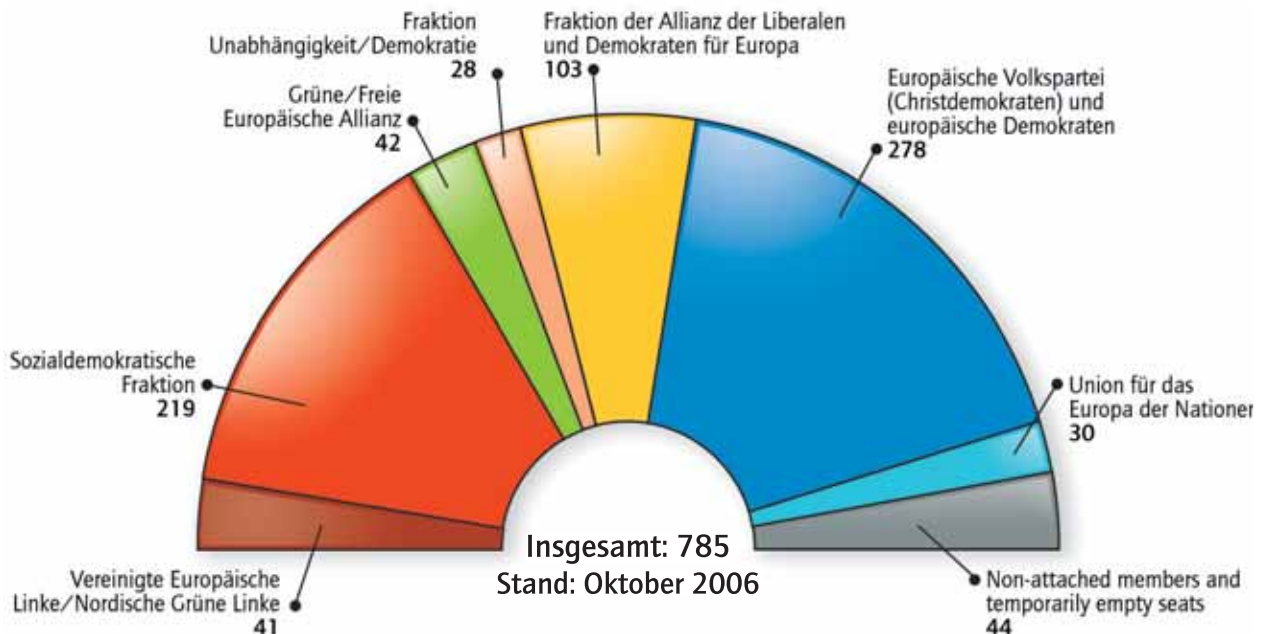
Belgien	24
Bulgarien	18
Dänemark	14
Deutschland	99
Estland	6
Finnland	14
Frankreich	78
Griechenland	24
Irland	13
Italien	78
Lettland	9
Litauen	13
Luxemburg	6
Malta	5
Niederlande	27
Österreich	18
Polen	54
Portugal	24
Rumänien	35
Schweden	19
Slowakei	14
Slowenien	7
Spanien	54
Tschechische Republik	24
Ungarn	24
Vereinigtes Königreich	78
Zypern	6
Insgesamt	785

Das Parlament hält seine Plenarsitzungen in der Regel in Straßburg und weitere Sitzungen in Brüssel ab. Es verfügt über 20 Ausschüsse, die die Beratungen der Plenarsitzung vorbereiten. Etliche politische Fraktionen tagen gewöhnlich in Brüssel. Das Generalsekretariat ist in Luxemburg und in Brüssel ansässig.

Das Parlament beteiligt sich auf drei Ebenen an der Gesetzgebungstätigkeit der EU:

- Im Rahmen des „**Verfahrens der Zusammenarbeit**“, das 1987 durch die Einheitliche Europäische Akte eingeführt wurde, kann das Parlament der Kommission zu ihren Richtlinien- und Verordnungsentwürfen Änderungen vorschlagen.
- Seit 1987 besteht auch das „**Zustimmungsverfahren**“, dem zufolge das Parlament von der Kommission ausgehandelten internationalen Abkommen und Vorschlägen für eine EU-Erweiterung zustimmen muss.
- Durch den Vertrag von Maastricht wurde 1992 das „**Mitentscheidungsverfahren**“ eingeführt, das dem Parlament in einer ganzen Reihe wichtiger Themen, einschließlich Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Binnenmarkt, Bildung, Forschung, Umwelt, transeuropäische Netze, Gesundheit, Kultur, Verbraucherschutz usw., eine gleichwertige Stellung neben dem Rat zuweist. Das Parlament ist befugt, Rechtsvorschläge in diesen Bereichen zurückzuweisen, wenn eine absolute Mehrheit seiner Mitglieder den „ge-

Die Fraktionen im Europäischen Parlament



meinsamen Standpunkt“ des Rates ablehnt. Für diesen Fall sieht der Vertrag ein Konzertierungsverfahren vor.

Das Europäische Parlament entscheidet gemeinsam mit dem Rat über den EU-Haushalt. Es kann den Haushaltsentwurf ablehnen und hat dies bereits mehrfach getan. Dann muss das gesamte Haushaltsverfahren neu aufgerollt werden, und die Europäische Kommission muss einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen, den Rat und Parlament erörtern. Das Parlament nutzt seine Haushaltsbefugnisse umfassend, um die EU-Politik zu beeinflussen.

Nicht zuletzt übt das Europäische Parlament die demokratische Kontrolle über die EU aus. Es kann die Kommission durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen. Hierzu ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Durch mündliche und schriftliche Anfragen an die Kommission und den Rat überwacht das Parlament außerdem die laufende Verwaltung der EU-Politik. Der Präsident des Europäischen Rates erstattet dem Europäischen Parlament über seine Beschlüsse Bericht.

c) Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist der dritte Teil des institutionellen Dreiecks, das die Europäische Union verwaltet und leitet. Ihre Mitglieder werden einvernehmlich von den Mitgliedstaaten benannt. Das Parlament muss den Benennungen zustimmen. Die Amtszeit eines Kommissionsmitglieds beträgt fünf Jahre. Die Kommission ist gegenüber dem Parlament verantwortlich, und die gesamte Kommission muss zurücktreten, wenn das Parlament ihr das Misstrauen ausspricht.

Seit 2004 gehört der Kommission jeweils ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat an.

Die Kommission genießt große Unabhängigkeit. Ihre Aufgabe ist es, das gemeinsame Interesse zu wahren. Deshalb darf sie von den nationalen Regierungen keinerlei Weisungen annehmen. Als Hüterin der Verträge hat sie sicherzustellen, dass die von Rat und Parlament verabschiedeten Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Hält ein Mitgliedstaat EU-Recht nicht ein, kann die Kommission ihn vor dem Gerichtshof verklagen.

Als Exekutive der EU wendet die Kommission die Ratsbeschlüsse, beispielsweise in der Gemeinsamen Agrarpolitik, an. Auch verfügt sie über einen großen Spielraum zur Abwicklung anderer gemeinsamer EU-Politiken, wie Forschung und Technologie, Entwicklungshilfe und Regionalpolitik. Dazu gehört auch die Verwaltung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Unterstützt wird die Kommission von Beamten, die in 36 Generaldirektionen (GD) und Dienststellen vornehmlich in Brüssel und Luxemburg arbeiten.

II. Andere Institutionen und Einrichtungen

a) Der Gerichtshof

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, mit Sitz in Luxemburg, besteht aus jeweils einem Richter aus jedem EU-Mitgliedstaat. Den Richtern stehen acht Generalanwälte zur Seite. Sie werden einvernehmlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt (Wiederernennung ist möglich). Ihre Unabhängigkeit ist garantiert. Aufgabe des Gerichtshofs ist es, darüber zu wachen, dass das EU-Recht eingehalten wird und die Verträge korrekt ausgelegt und angewendet werden.

b) Der Rechnungshof

Der Rechnungshof, der ebenfalls in Luxemburg ansässig ist, wurde 1975 eingerichtet. Er setzt sich aus einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat zusammen. Die Mitglieder werden einvernehmlich von den Mitgliedstaaten nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Der Rechnungshof überprüft die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben und vergewissert sich, dass der EU-Haushalt wirtschaftlich geführt wird.

c) Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

In einer Reihe von Politikbereichen hören der Rat und die Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), bevor sie einen Beschluss fassen. Dessen Mitglieder, die vom Rat für vier Jahre ernannt werden, vertreten die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen



© Marcy Maloy / Photodisc Red / Getty Images



Der Gerichtshof sorgt für die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften. Beispielsweise gewährleistet er, dass Mütter bei ihrer Rückkehr in den Beruf fair behandelt werden.

Interessengruppen, die die organisierte Zivilgesellschaft bilden.

d) Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wurde durch den Vertrag über die Europäische Union eingerichtet und setzt sich zusammen aus Vertretern der Regionen und Kommunen. Diese Vertreter werden von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und vom Rat für vier Jahre ernannt. Rat und Kommission müssen den AdR bei Angelegenheiten, die für die Regionen wichtig sind, anhören. Der Ausschuss kann auch aus eigener Initiative Stellungnahmen abgeben.

e) Die Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB), mit Sitz in Luxemburg, vergibt Darlehen und übernimmt Garantien, um den weniger entwickelten Regionen der EU zu helfen und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen zu stärken.

f) Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB), mit Sitz in Frankfurt, ist für die Verwaltung des Euro und die Währungspolitik der EU verantwortlich (siehe Kapitel 7 „Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und Euro“).

5. Aufgaben





- **Die EU betätigt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen – Wirtschaft, Soziales und Finanzen –, wo ihre Maßnahmen den Mitgliedstaaten zugute kommen. So betreibt sie z. B. eine**
 - **Solidaritätspolitik (auch bekannt als Kohäsionspolitik) gegenüber den Regionen, in der Landwirtschaft und in sozialpolitischen Bereichen;**
 - **Innovationspolitik, die in Bereichen wie Umweltschutz, Forschung und Entwicklung (FuE) und Energie allerneuesten Techniken zum Durchbruch verhilft.**
- **Die EU finanziert ihre Maßnahmen aus einem Jahreshaushalt von mehr als 120 Mrd. EUR, für den zum größten Teil die Mitgliedstaaten aufkommen. Dieser Haushalt stellt nur einen kleinen Teil des gesamten Wohlstands der EU dar (maximal 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller Mitgliedstaaten zusammen genommen).**

I. Solidaritätspolitik

Durch die Solidaritätspolitik soll in erster Linie die Vollendung des Binnenmarkts (siehe Kapitel 6 „Der Binnenmarkt“) unterstützt werden. Außerdem gilt es, eventuell bestehende Ungleichgewichte durch Strukturmaßnahmen zu beheben, um Regionen mit Entwicklungsrückstand oder in Schwierigkeiten befindlichen Industriesektoren zu helfen. Seitdem zwölf neue Mitgliedstaaten beigetreten sind, deren Einkommen weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, müssen sich die Mitgliedstaaten und die Regionen untereinander noch solidarischer zeigen. Die EU muss auch helfen, Wirtschaftssektoren umzustrukturieren, denen der scharfe internationale Wettbewerb sehr zugesetzt hat.

a) Regionalhilfen

Grundlage der EU-Regionalpolitik ist der Transfer von Mitteln von den reichen zu den armen Ländern. Das Geld wird für eine Vielzahl von Maßnahmen verwendet: Förderung des Wachstums in wirtschaftlich schwächeren Regionen, Neubelebung von im Niedergang befindlichen Industrieregionen, Förderung der Beschäftigung junger Menschen und Langzeitarbeitsloser, Modernisierung der Landwirtschaft und Unterstützung benachteiligter ländlicher Gebiete.

Für den Zeitraum 2007-13 wird Folgendes angestrebt:

- **Konvergenz** – Durch eine Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen soll den am wenigsten entwickelten Ländern und Regionen geholfen werden, rascher Anschluss an den EU-Durchschnitt zu finden. Dies erfordert, dass Mittel bereitgestellt werden für Sach- und Humankapital, Innovation, Wissensgesellschaft, Umweltschutz, Anpassung an den Wandel sowie eine effizientere Verwaltung.

- **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** – Auch andere Regionen benötigen Hilfe, um ihre Wettbewerbsfähigkeit, ihr Beschäftigungsniveau und ihre Anziehungskraft zu verbessern. Deswegen muss ihnen dabei geholfen werden, sich frühzeitig auf wirtschaftliche und soziale Änderungen einzustellen sowie Innovation, Unternehmertum, Umweltschutz und einen allen zugänglichen, anpassungsfähigen Arbeitsmarkt zu fördern.

- **Territoriale Zusammenarbeit** – Die EU will die Zusammenarbeit über Grenzen, Länder und Regionen hinweg intensivieren. Benachbarte Behörden sollen künftig stärker gemeinsame Probleme auch gemeinsam lösen (z. B. Entwicklung von Stadt-, Land- und Küstengebieten, Pflege von Wirtschaftsbeziehungen sowie Aufbau von Netzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen).

Mit den hierfür eingesetzten EU-Mitteln (die sogenannten Strukturfonds und der Kohäsi-

onsfonds) werden Investitionen des Privatsektors oder nationaler und regionaler Regierungen aufgestockt bzw. Anreize für derartige Investitionen geschaffen.

- Der **Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** ist der älteste Strukturfonds. Seine Mittel werden eingesetzt zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch die Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen, die Unterstützung der Strukturentwicklung und die Anpassung der Regionalwirtschaften, einschließlich neuer Entwicklungsimpulse für im Niedergang befindliche Regionen.

- Der zweite Strukturfonds, der **Europäische Sozialfonds (ESF)**, vergibt Mittel für berufliche Bildung und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

- Der **Kohäsionsfonds** finanziert in EU-Ländern, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt, Projekte in den Bereichen Verkehrsinfrastrukturen und Umweltschutz.

b) Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die Ziele der GAP, die 1957 im Vertrag von Rom festgelegt wurden, sind zum großen Teil erreicht: Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die Landbevölkerung; Stabilisierung der Märkte; vertretbare Preise für die Verbraucher; Modernisierung der agrarischen Infrastruktur. Andere Maßnahmen, die im Laufe der Jahre ergriffen wurden, hatten ebenfalls positive Auswirkungen. Die Versorgung der Verbraucher zu stabilen, von den Schwankungen des Weltmarkts unabhängigen Preisen ist gewährleistet. Die Mittel für die GAP stammen aus dem **Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)**.

Jetzt ist die GAP allerdings zum Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden. Die Produktion nahm schneller zu als der Verbrauch, wodurch der EU-Haushalt schwer belastet wurde. Zur Lösung dieses Problems musste die Agrarpolitik neu festgelegt werden. Diese Reform zeigt allmählich Erfolg: Die Produktion wurde gesenkt. Den Landwirten wird zu nachhaltigen, umweltverträglichen Anbaumethoden geraten, die die Landschaft bewahren und die Qualität und Sicherheit der Nahrungsmittel gewährleisten.



© Chris Windsor/Photodisc Red/Getty Images

Gesunde Ernährung: Qualität ist ebenso wichtig wie Quantität.

Die Landwirte sollen nunmehr dazu beitragen, dass im ländlichen Raum eine gewisse Wirtschaftstätigkeit bestehen bleibt. Auch will die Kommission die Vielfalt der europäischen Landschaften erhalten, denn sie ist, wie auch das Prinzip einer ländlichen, Natur und Mensch zusammenführenden Lebensweise, eine Komponente der europäischen Identität.

Die EU sähe es gern, dass die Welthandelsorganisation (WTO) mehr Gewicht auf die Nahrungsmittelqualität, das Vorsorgeprinzip und den Tierschutz legt. Inzwischen hat die Europäische Union auch mit der Reform ihrer Fischereipolitik begonnen. Ihr Ziel ist, die Überkapazitäten bei den Fischereifloten zu verringern, den Fischbestand zu bewahren und Fischergemeinschaften bei der Entwicklung alternativer Wirtschaftstätigkeiten finanziell zu unterstützen.

c) Die soziale Dimension

Die EU-Sozialpolitik zielt darauf ab, die größten sozialen Ungleichheiten in Europa zu korrigieren. Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1961 gegründet, um die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Arbeitsplatz- und Ortswechsel von Arbeitnehmern zu fördern.

Die EU will jedoch nicht nur durch Finanzhilfen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen



beitragen, denn Geld allein kann niemals die Probleme lösen, die Konjunkturrückgang oder regionaler Entwicklungsrückstand verursachen. Wachstumseffekte müssen vor allem sozialen Fortschritt bewirken. Gleichzeitig brauchen wir Rechtsvorschriften, die feste Mindestrechte garantieren. Einige, wie das Recht von Frauen und Männern auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, sind bereits in den Verträgen verankert. Andere Rechte sind in Richtlinien zum Schutz von Arbeitnehmern (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) sowie zur Aufstellung grundlegender Sicherheitsnormen festgeschrieben.

1991 nahm der Europäische Rat in Maastricht die **Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte** an, in der die Rechte aufgeführt sind, die allen Arbeitnehmern in der EU gewährt werden sollten: Freizügigkeit; gerechte Bezahlung; bessere Arbeitsbedingungen; sozialer Schutz; Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen; berufliche Bildung; Gleichbehandlung von Frauen und Männern; Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer; Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Arbeitsumwelt; Kinder- und Jugendschutz; Schutz älterer Menschen und Behinderter. Diese Charta wurde im Juni 1997 Bestandteil des EG-Vertrags und gilt seitdem in allen Mitgliedstaaten.

II. Innovationspolitik

Da sich die EU mit den großen Herausforderungen von heute befasst – Umweltschutz, Gesundheit, technologische Innovation, Energie –, hat sie Einfluss auf den Alltag ihrer Bürger.

a) Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Den Eckpfeiler der EU-Maßnahmen im Umweltbereich bildet das Aktionsprogramm „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Es erstreckt sich auf den Zeitraum 2001 bis 2010 und hat folgende Schwerpunkte:

- Klimawandel und Erderwärmung;
- den Schutz natürlicher Lebensräume und wild lebender Tiere und Pflanzen;
- die Bekämpfung von Umwelt- und Gesundheitsproblemen;

- die Bewahrung natürlicher Ressourcen und eine wirksame Abfallbeseitigung.

Dieses Programm hat bereits fünf Vorläuferprogramme, da die EU sich seit über fünf Jahren bemüht, ein umfassendes Umweltschutzsystem aufzubauen.

Die unterschiedlichsten Probleme werden angegangen: Lärm, Abfall, Schutz der natürlichen Lebensräume, Abgase, chemische Substanzen, Industrieunfälle und unsaubere Badegewässer. Auch ein Europäisches Informations- und Hilfsnetz für Notfälle, das im Falle von Umweltkatastrophen wie Ölverschmutzungen oder Waldbränden tätig würde, wird aufgebaut.

Unlängst wurden die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung im Rahmen eines Aktionsplans für Umwelt und Gesundheit (2004-10) untersucht, der den Zusammenhang zwischen Gesundheit, Umwelt und Forschungspolitik deutlich macht.

Die europäischen Vorschriften sorgen EU-weit für ein einheitliches Maß an Schutz, sind aber so flexibel, dass örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Auch wird das Umweltrecht ständig aktualisiert. So wurde beschlossen, die Regelungen für Chemikalien zu überarbeiten und ältere Vorschriften, die jeweils nur ein Problem regelten, durch ein einziges System zur Registrierung, Bewertung und Genehmigung von Chemikalien (REACH) zu ersetzen.

Dazu wurde eine zentrale Datenbank eingerichtet, die von einer neuen in Helsinki angesiedelten Europäischen Agentur für chemische Stoffe betrieben werden soll. Es geht darum, die Verschmutzung der Luft und des Wassers oder von Boden oder Gebäuden zu vermeiden, die Artenvielfalt zu bewahren und die Gesundheit und Sicherheit der EU-Bürger zu verbessern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu beeinträchtigen.

b) Technische Innovation

Die Gründerväter der Europäischen Union sahen zu Recht voraus, dass der künftige Wohlstand Europas davon abhängen würde, dass Europa seine technologische Spitzenstellung in der Welt behaupten kann. Sie erkannten, welche Vorteile eine gemeinsame europäische Forschung haben würde. Deshalb gründeten

sie 1958 parallel zur EWG die Europäische Atomgemeinschaft (**Euratom**). Die EU-Länder sollten nämlich die Kernenergie gemeinsam für friedliche Zwecke nutzen. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) geschaffen, die neun Institute an vier Standorten unterhält: Ispra (Italien), Karlsruhe (Deutschland), Petten (Niederlande) und Geel (Belgien).

© Andersen Ross / Digital Vision / Getty Images



Forschung führt zu Wirtschaftswachstum.

Da sich das Innovationstempo beschleunigte, musste sich die europäische Forschung diversifizieren und so viele Wissenschaftler und Forscher wie möglich zusammenbringen. Die EU musste neue Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer Arbeiten und neue industrielle Anwendungen für ihre Entdeckungen finden.

Die gemeinsame Forschung auf EU-Ebene ist als Ergänzung der nationalen Forschungsprogramme gedacht. In erster Linie werden Vorhaben unterstützt, bei denen Forschungsinstitute aus mehreren Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Außerdem wird die Grundlagenforschung in Bereichen wie der kontrollierten Kernfusion (die für das 21. Jahrhundert eine unerschöpfliche Energiequelle sein könnte) gefördert. Schließlich werden auch die Forschung und technische Entwicklung in Schlüsselindustrien, z. B. Elektronik und Computer, unterstützt, die

einem scharfen Wettbewerb aus außereuropäischen Ländern ausgesetzt sind.

Die Finanzierung der europäischen Forschung erfolgt hauptsächlich aufgrund einer Reihe von Rahmenprogrammen. Das **siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung** wurde für den Zeitraum 2007-13 aufgelegt. Der Großteil der Programmmittel (rund 50 Mrd. EUR) ist u. a. für folgende Bereiche bestimmt: Gesundheit, Nahrungsmittel und Landwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnik, Nanowissenschaften, Energie, Umweltschutz, Verkehr, Sicherheit, Raumfahrt sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Zusätzliche Programme dienen zur Förderung von Ideen, Menschen und Fähigkeiten. Sie sehen die Erforschung der Grenzen des Wissens, die finanzielle und berufliche Unterstützung von Forschern sowie die internationale Zusammenarbeit vor.

c) Energie

Fossile Brennstoffe – Erdöl, Erdgas und Kohle – machen 80 % des Energieverbrauchs in der EU aus. Ein immer größerer Teil dieser Brennstoffe wird aus Ländern außerhalb der EU eingeführt. Gegenwärtig importieren wir 50 % unseres Erdgas- und Erdölbedarfs; dieser Anteil könnte sich bis 2030 auf 70 % erhöhen. Der EU droht also Gefahr durch Versorgungsengpässe oder starke Preiserhöhungen infolge internationaler Krisen. Damit wir möglichst wenig zur Erderwärmung beitragen, sollten wir unseren Verbrauch an fossilen Brennstoffen verringern.

In Zukunft werden wir insbesondere sparsamer und intelligenter mit Energie umgehen, alternative Energiequellen (vor allem Quellen erneuerbarer Energie in Europa) entwickeln und international kooperieren müssen. Der Energieverbrauch könnte bis 2020 um ein Fünftel gesenkt werden, wenn sich die Verbraucher entsprechend verhalten und energieeffizientere Techniken umfassend genutzt würden.



Die Nutzung natürlicher Energiequellen beugt dem Klimawandel vor.

III. Für Europa zahlen: Der EU-Haushalt

Die EU finanziert ihre Politik aus einem Jahreshaushalt mit einem Volumen von über 120 Mrd. EUR. Er wird aus den sogenannten Eigenmitteln der EU gespeist, die auf 1,24 % des gesamten Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedstaaten begrenzt sind.

Diese Mittel stammen im Wesentlichen aus folgenden Quellen:

- Zölle auf Erzeugnisse, die in die EU eingeführt werden, einschließlich Abgaben auf landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- ein bestimmter Prozentsatz der Mehrwertsteuer, die alle EU-Länder auf Waren und Dienstleistungen erheben;
- Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Wohlstand.

Jeder Jahreshaushalt ist Teil eines siebenjährigen Haushaltszyklus, der „Finanziellen Vorausschau“. Diese Finanzielle Vorausschau wird von der Kommission vorgeschlagen, muss von den Mitgliedstaaten einstimmig genehmigt werden und bedarf ebenfalls der Zustimmung des Europäischen Parlaments, mit dem zuvor Verhandlungen geführt werden. Die Finanzielle Vorausschau 2007-13 sieht für diesen Zeitraum 864,4 Mrd. EUR vor.

6. Der Binnenmarkt





- *Der Binnenmarkt zählt zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehende Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sind schrittweise abgebaut worden. Dadurch hat sich der Lebensstandard erhöht.*
- *Der Binnenmarkt bildet aber noch keinen einheitlichen Wirtschaftsraum. Einige Wirtschaftsbereiche (öffentliche Dienste) werden noch immer durch nationale Vorschriften geregelt.*
- *Auch sind die einzelnen EU-Länder weitgehend für ihre Steuer- und Sozialpolitik verantwortlich.*
- *Der Binnenmarkt wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, die die EU im Laufe der Jahre eingeführt hat. Sie tragen dazu bei, dass die Marktliberalisierung möglichst vielen Unternehmen und Verbrauchern nutzt.*

I. Das große Ziel von 1993

a) Die Grenzen des Gemeinsamen Marktes

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft schuf die Voraussetzungen für Zweierlei: die Beseitigung der Zollschranken innerhalb der Gemeinschaft und die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs auf Waren aus Nicht-EWG-Ländern. Dieses Ziel wurde am 1. Juli 1968 erreicht.

Der grenzüberschreitende Handel wird aber nicht nur durch Zölle behindert. In den 70er Jahren standen der vollständigen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes auch noch andere Handelsbeschränkungen im Wege. So behinderten technische Normen, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, nationale Vorschriften, die bestimmten Berufsgruppen die Ausübung ihres Berufs untersagten, und Devisenkontrollen den freien Verkehr von Menschen, Waren und Kapital.

b) Das Ziel von 1993

Im Juni 1985 veröffentlichte die Europäische Kommission unter Leitung ihres Präsidenten Jacques Delors ein Weißbuch, in dem sie ein ehrgeiziges Ziel ankündigte: Innerhalb von sieben Jahren sollten alle konkreten, technischen und zollbezogenen Behinderungen in der Gemeinschaft beseitigt werden. In einem großen, vereinten – dem amerikanischen Markt ver-

gleichbaren – Wirtschaftsraum sollten Anreize für die Ausweitung von Wirtschaft und Handel gegeben werden.

Die für den Binnenmarkt maßgebliche Rechtsgrundlage war die Einheitliche Europäische Akte, die im Juli 1987 in Kraft trat. Sie enthielt Bestimmungen zu:

- Ausweitung der Befugnisse der Gemeinschaft in einigen Politikbereichen (Soziales, Forschung, Umwelt);
- schrittweise Errichtung des Binnenmarktes bis Ende 1992 mithilfe eines umfassenden Legislativprogramms, für das Hunderte von Richtlinien und Verordnungen erlassen werden mussten;
- häufigere Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat.

II. Wie sieht der Binnenmarkt heute aus?

a) Konkrete Grenzen

Für Waren gibt es keine Grenzkontrollen, für Bürger keine Zollkontrollen mehr. Allerdings führt die Polizei gelegentlich (als Teil des Kampfes gegen Kriminalität und Drogen) immer noch Stichproben durch.

Das Übereinkommen von Schengen, das 1985 von einer ersten Gruppe von EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet und später auf weitere ausgedehnt wurde (auch wenn sich Irland und das Vereinigte Königreich nicht beteiligen) regelt die polizeiliche Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik. An den EU-Binnengrenzen sollten Personenkontrollen nämlich ganz abgeschafft werden (siehe Kapitel 10: „Freiheit, Sicherheit und Recht“). Die Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind, passen sich schrittweise den Regeln des Schengen-Raums an.

b) Technische Hindernisse

Für die meisten Erzeugnisse haben die EU-Mitgliedstaaten den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der nationalen Bestimmungen übernommen. Erzeugnisse, die rechtmäßig in einem Mitgliedstaat hergestellt und zum Kauf angeboten werden, müssen auch in allen anderen Mitgliedstaaten zugelassen werden.

Der Dienstleistungsbereich konnte dank gegenseitiger Anerkennung oder der Koordination nationaler Zulassungsvorschriften für bestimmte Berufe liberalisiert werden. Daher können heute Angehörige aus verschiedenen Bereichen, wie Recht, Medizin, Fremdenverkehr, Bank- und Versicherungswesen, in jedem Mitgliedstaat arbeiten. Doch ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer noch längst nicht vollständig erreicht. Noch immer werden Menschen, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat ziehen oder dort bestimmte Arbeiten verrichten wollen, behindert.

Gezielte Maßnahmen sollen die Mobilität der Arbeitnehmer verbessern. Vor allem soll gewährleistet werden, dass die in einem Mitgliedstaat erworbenen Berufsabschlüsse und Diplome in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Die Öffnung der nationalen Dienstleistungsmärkte führte beispielsweise dazu, dass Inlandstelefonate heute nur noch einen Bruchteil dessen kosten, was sie vor zehn Jahren gekostet haben. Neue Technologien haben dazu geführt, dass das Internet vermehrt zum Telefonieren genutzt wird. Unter dem Wettbewerbsdruck sind auch die Preise für Billigflüge in Europa beträchtlich zurückgegangen.

c) Zollschränken

Die Zollschränken sind durch die teilweise Angleichung der nationalen Mehrwertsteuer-Sätze gesenkt worden. Über die Besteuerung von Investitionserträgen schlossen die Mitgliedstaaten und andere Länder (einschließlich der Schweiz) ein Abkommen, das im Juli 2005 in Kraft getreten ist.

d) Öffentliche Aufträge

Vergeben nationale, regionale oder lokale Behörden öffentliche Aufträge, können Bieter aus der gesamten EU ihr Angebot einreichen, denn inzwischen gibt es Richtlinien für Dienstleistungen, Lieferungen und Arbeiten in zahlreichen Sektoren, einschließlich Wasser, Energie und Telekommunikation.

III. Andere Bereiche mit Handlungsbedarf

a) Finanzdienstleistungen

Der EU-Aktionsplan zur Schaffung eines integrierten Marktes für Finanzdienstleistungen bewirkt, dass die Darlehenskosten für Unternehmen und Verbraucher sinken und die Sparrer sich ihre Anlageform aus einem größeren Angebot von Investmentprodukten – Spar- und Rentenpläne – von einem europäischen Dienstleister ihrer Wahl herausuchen können. Außerdem sind grenzüberschreitende Zahlungen günstiger geworden.

b) Administrative und technische Beschränkungen der Freizügigkeit

Die EU-Mitgliedstaaten tun sich häufig auch jetzt noch schwer, die Standards und Normen der anderen zu übernehmen oder Zeugnisse von beruflichen Qualifikationen als gleichwertig anzuerkennen. Auch die unterschiedlichen nationalen Steuersysteme behindern die Marktintegration und -effizienz.

c) Produktpiraterie und -fälschung

Zur Verhinderung von Piraterie und Fälschung von EU-Erzeugnissen sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission gehen durch diese Delikte in der EU jährlich Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Deshalb bemühen sich die Kommission und die nationalen Regierungen um die Ausweitung des Urheberrechts- und des Patentschutzes.



IV. Maßnahmen zur Stützung des Binnenmarktes

a) Verkehr

Die EU strebt hier Dienstleistungsfreiheit im Landverkehr, insbesondere freien Zugang zum internationalen Verkehrsmarkt und die Zulassung von ausländischen Verkehrsunternehmen zu den innerstaatlichen Verkehrsmärkten an. Für den Straßenverkehr wurden die Wettbewerbsbedingungen harmonisiert. Dies betrifft insbesondere die Qualifikationen der Beschäftigten und den Marktzugang, die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, die Lenkzeiten und die Verkehrssicherheit.

Die gemeinsame Luftverkehrspolitik muss Lösungen für die Auswirkungen des weltweiten Wettbewerbs finden. Der Himmel über Europa wird schrittweise liberalisiert. Dies bietet großen Fluggesellschaften Gelegenheit, Kapazitäten verstärkt gemeinsam zu nutzen; sie erhalten Zugang zu dem jeweils anderen Markt und können ihre Tarife frei bestimmen. Parallel dazu wurden Schutzklauseln festgelegt, die sicherstellen, dass die Fluggesellschaften ihrer Verantwortung als öffentliche Diensteanbieter nachkommen und die Flugzonenregeln einhalten.



© Strauss/Curtis/Van Parys Media

Mehr Wettbewerb hat zu niedrigeren Preisen für Flugtickets geführt und das Reisen vereinfacht.

Auch für den Schiffsverkehr hat die EU Wettbewerbsvorschriften aufgestellt, die sowohl für europäische Unternehmen als auch für Schiffe gelten, die nicht unter einer EU-Flagge fahren.

Durch diese Vorschriften sollen die unfaire Preisgestaltung (Billigflaggen) bekämpft und die großen Schwierigkeiten, denen sich der Schiffbau in Europa gegenüber sieht, begrenzt werden.

b) Wettbewerb

Die strenge Wettbewerbspolitik der EU geht auf den Vertrag von Rom zurück. Ohne sie könnte der freie Handel im europäischen Binnenmarkt nicht funktionieren. Diese Politik wird von der Europäischen Kommission umgesetzt, die gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof für ihre Einhaltung sorgt.

Wettbewerbspolitik ist notwendig, um Absprachen zwischen Unternehmen, Beihilfen staatlicher Behörden oder unfaire Monopole zu unterbinden, die im einheitlichen Markt den freien Wettbewerb verzerren könnten.

Alle Absprachen, die unter die Vertragsbestimmungen fallen, müssen der Europäischen Kommission von den betreffenden Unternehmen oder Einrichtungen mitgeteilt werden. Die Kommission kann gegen alle Unternehmen, die gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen oder die geforderte Mitteilung unterlassen, unmittelbar eine Geldbuße verhängen.

Gewährt ein Staat unrechtmäßig eine Beihilfe oder teilt ein Staat eine von ihm gewährte Beihilfe nicht mit, kann die Kommission verlangen, dass der Empfänger diese Beihilfe zurückzahlt. Alle Fusionen oder Übernahmen, durch die ein Unternehmen in einem bestimmten Bereich eine beherrschende Stellung erlangen würde, müssen der Kommission mitgeteilt werden.

c) Verbraucherschutz

Dank der Verbraucherpolitik der EU können die Bürger problemlos in jedem Mitgliedstaat einkaufen. Alle profitieren von demselben hohen Maß an Schutz. Die Waren und Nahrungsmittel werden getestet und untersucht, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Die EU sorgt dafür, dass die Bürger nicht von unehrlichen Geschäftsleuten betrogen oder durch falsche oder irreführende Werbung getäuscht werden. Die Rechte der Bürger sind geschützt. Darüber hinaus hat jeder überall in der EU Zugang zu Rechtsmitteln, unabhängig davon, ob der Kauf im Geschäft stattgefunden hat oder Bestellungen im Versandhandel, per Telefon oder über das Internet aufgegeben wurden.

7. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und Euro





- *Der Euro ist die einheitliche Wahrung der Europaischen Union. Zwolf von 15 Landern haben den Euro 1999 fur den bargeldlosen Zahlungsverkehr und dann 2002, als Euro-Banknoten und -Munzen ausgegeben wurden, fur samtliche Zahlungen eingefuhrt.*
- *Drei Lander (Danemark, Schweden und das Vereinigte Konigreich) haben sich der Wahrungunion nicht angeschlossen.*
- *Die neuen Mitgliedstaaten bereiten sich darauf vor, dem Euroraum beizutreten, sobald die notigen Voraussetzungen erfullt sind.*
- *Neben der Geldwertstabilitat, die Aufgabe der Europaischen Zentralbank ist, haben sich die Mitgliedstaaten zu einer Steigerung des Wachstums und wirtschaftlicher Konvergenz verpflichtet.*

I. Die wahrungspolitische Zusammenarbeit im Uberblick

a) Das Europaische Wahrungssystem (EWS)

1971 beschlossen die Vereinigten Staaten, den Dollar vom Gold abzukoppeln, d. h. die feste Bindung aufzugeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg fur die Stabilitat des Weltwahrungssystems gesorgt hatte. Dies bedeutete das Ende des Systems der festen Wechselkurse. Die EU-Mitgliedstaaten planten, eine eigene Wahrungunion einzurichten, und beschlossen, durch konzertierte Devisenmarktinterventionen die Wechselkursschwankungen zwischen den europaischen Wahrungen auf maximal $\pm 2,25\%$ zu beschranken.

Dies fuhrte zur Schaffung des Europaischen Wahrungssystems (EWS), das im Marz 1979 in Kraft trat. Es bestand aus:

- einer Referenz-Wahrung namens Ecu: einem Wahrungskorb aus den Wahrungen aller Mitgliedstaaten;
- einem Wechselkursmechanismus: Alle Wahrungen waren zu einem bestimmten Kurs an den Ecu gekoppelt; die bilateralen Wechselkurse durften innerhalb einer Bandbreite von $\pm 2,25\%$ schwanken;
- einem Kreditmechanismus: Jedes Land ubertrug 20 % seiner Wahrungs- und Goldreserven auf einen gemeinsamen Fonds.

b) Vom EWS zur WWU

Die Geschichte des EWS verlief keineswegs geradlinig. Nach der deutschen Wiedervereinigung und nach neuerlichen Wahrungsturbulenzen in Europa schieden die italienische Lira und das britische Pfund 1992 aus dem EWS aus. Im August 1993 beschlossen die EWS-Lander, die Bandbreiten vorubergehend auf $\pm 15\%$ zu erweitern. Um starke Schwankungen zwischen den EU-Wahrungen und einen Abwertungswettlauf zu verhindern, beschlossen die EU-Regierungen, einen neuen Anlauf zu einer echten Wahrungunion zu unternehmen und eine einheitliche Wahrung einzufuhren.

Im Juni 1989 nahm der Europaische Rat von Madrid einen Dreistufenplan zur Schaffung einer Wirtschafts- und Wahrungunion an. Dieser Plan wurde Teil des Maastrichter Vertrags uber die Europaische Union, den der Europaische Rat im Dezember 1991 annahm.

II. Wirtschafts- und Wahrungunion (WWU)

a) Drei Stufen

Die erste Stufe begann am 1. Juli 1990 und umfasste:

- die vollstandige Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der EU (Abschaffung von Devisenkontrollen);
- die Aufstockung der Mittel zum Ausgleich groer Unterschiede zwischen den europaischen Regionen (Strukturfonds);



© Janez Skok/Corbis

Auf dem Markt von Ljubljana ist seit dem 1. Januar 2007 der Euro statt des slowenischen Tolars offizielles Zahlungsmittel.

- die wirtschaftliche Konvergenz durch die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten.

Die zweite Stufe begann am 1. Januar 1994, in der Folgendes erreicht wurde:

- die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in Frankfurt; dem EWI gehörten die Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten an;
- die Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken;
- Regeln zur Eindämmung der nationalen Haushaltsdefizite.

Die dritte Stufe begann mit dem Euro. Am 1. Januar 1999 führten elf Mitgliedstaaten den Euro ein, der damit zur gemeinsamen Währung von Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien wurde (Griechenland kam am 1. Januar 2001 hinzu). Die Europäische Zentralbank übernahm die Aufgaben des EWI und war von

nun an für die in Euro festgelegte und ausgeführte Geldpolitik zuständig.

Euro-Banknoten und -Münzen wurden am 1. Januar 2002 in diesen zwölf Ländern des Eurogebiets in Umlauf gebracht. Zwei Monate später wurden die Landeswährungen aus dem Verkehr gezogen. Seitdem ist der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel für alle Barzahlungen und Bankgeschäfte in den Ländern der Eurozone, deren Bevölkerung über zwei Drittel aller EU-Bürger ausmacht.

b) Die Konvergenzkriterien

Ein Land kann erst dann zur dritten Stufe übergehen, wenn es die Konvergenzkriterien erfüllt hat. Die fünf Konvergenzkriterien sind:

- **Preisstabilität:** Die Inflationsrate darf die durchschnittliche Inflationsrate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten um nicht mehr als 1,5 % übersteigen.
- **Zinssätze:** Die langfristigen Zinssätze dürfen von den durchschnittlichen Zinssätzen der drei Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Zinssätzen nicht mehr als 2 % abweichen.



- **Haushaltsdefizite:** Die Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten dürfen 3 % des BIP nicht übersteigen.
- **Öffentlicher Schuldenstand:** Die Staatsverschuldung darf maximal 60 % des BIP betragen.
- **Wechselkursstabilität:** Die Wechselkurse dürfen in den zwei Vorjahren die zulässige Bandbreite nicht überschritten haben.

c) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt
Im Juni 1997 schloss der Europäische Rat einen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die Euro-Länder auf Dauer zur Haushaltsstabilität verpflichtet. Nach dem Pakt kann jedes Land der Eurozone, dessen Haushaltsdefizit 3 % übersteigt, bestraft werden. Im Nachhinein wurde der Pakt als zu streng beurteilt und deshalb im März 2005 reformiert.

d) Die „Eurogruppe“

In der Eurogruppe kommen die Finanzminister der Euro-Länder inoffiziell zusammen. Ziel ihrer Begegnungen ist es, die Wirtschaftspolitik besser abzustimmen, die Haushalts- und Finanzpolitik der Euro-Länder zu überwachen und den Euro in internationalen Währungsgremien zu vertreten.

e) Die neuen Mitgliedstaaten und die WWU

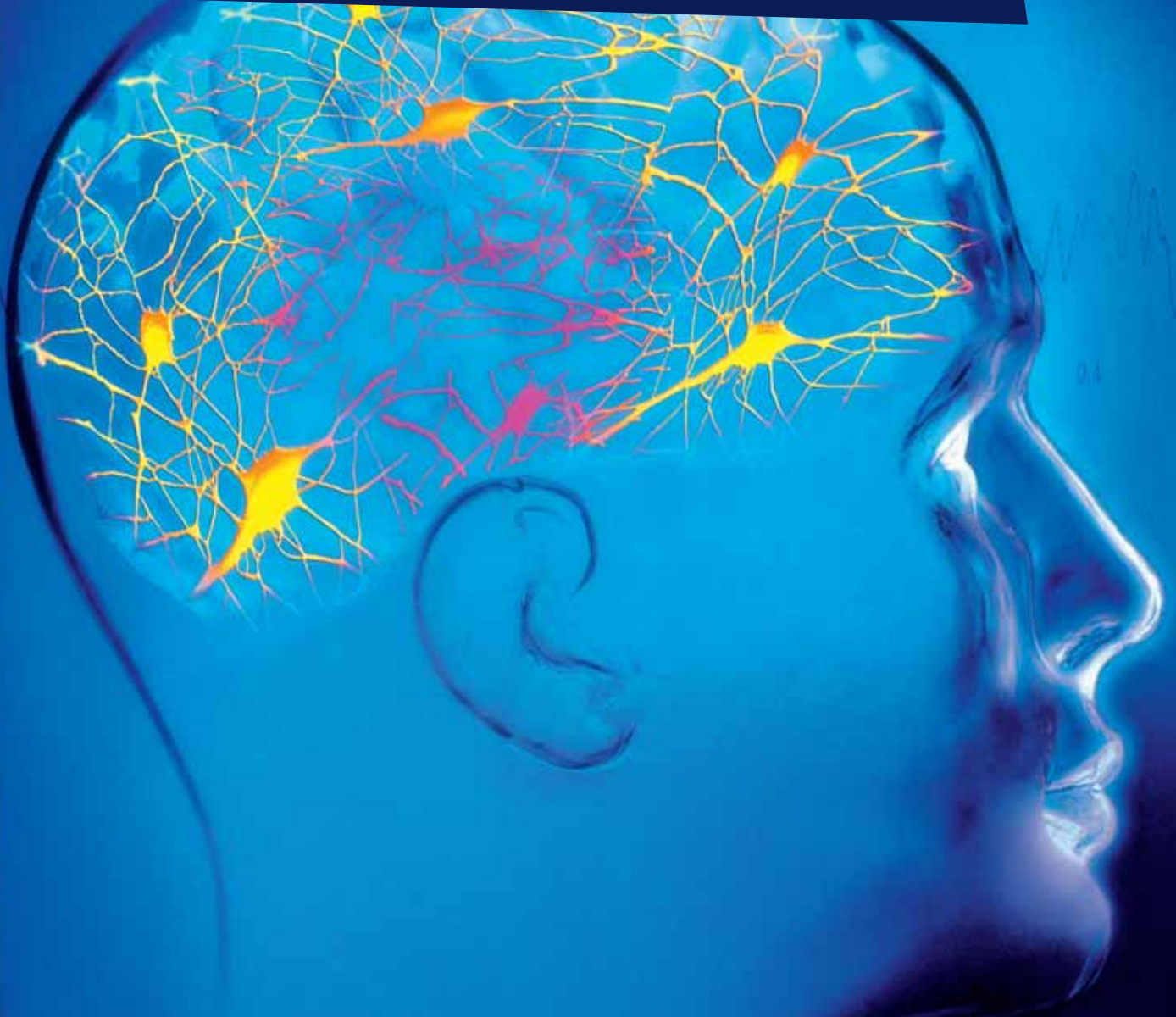
Alle neuen Mitgliedstaaten wollen den Euro einführen, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Slowenien hat diesen Schritt als erstes Land aus der Beitrittsrunde 2004 getan und wurde am 1. Januar 2007 Mitglied im Club der Euro-Länder.



© Creativ Studio Heinem./Van Parys Media

Der Euro, die gemeinsame Währung für über 310 Millionen Menschen in der EU.

8. Übergang zur Wissensgesellschaft





Vorrang für Wachstum und Beschäftigung

- **Die Europäische Union stellt sich der Globalisierung, indem sie die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen will (Liberalisierung der Bereiche Telekommunikation, Dienstleistungen und Energie).**
- **Die Union unterstützt die Reformprogramme der Mitgliedstaaten, indem sie den Austausch bewährter Verfahren erleichtert.**
- **Sie versucht, das Ziel von mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mit sozialem Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung, die die Grundlagen des europäischen Gesellschaftsmodells bilden, zu vereinbaren.**
- **Der EU-Haushalt für 2007-13 sieht zusätzliche Strukturfondsmittel für Ausbildung, Innovation und Forschung vor.**

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts führten zwei große Veränderungen zu einem Wandel der Volkswirtschaften und des Lebensstils weltweit, auch in Europa. Zum einen entstand mit der zunehmenden Verflechtung der Volkswirtschaften eine globale Wirtschaft.

Zum anderen vollzog sich mit der Verbreitung des Internet und dem Aufkommen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien eine technologische Revolution.



© IMAGEMORE Co, Ltd./ Getty Images

Die Europäer müssen für den modernen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.



Für die soziale Sicherheit der Rentner von morgen muss bereits heute gesorgt werden.

I. Der Lissabon-Prozess

a) Ziele

Im Jahr 2000 waren sich die Staats- und Regierungschefs der EU darüber im Klaren, dass die europäische Wirtschaft grundlegend modernisiert werden müsste, um im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten und anderen wichtigen Wirtschaftsakteuren bestehen zu können. Auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 setzte der Europäische Rat der EU ein neues und ehrgeiziges Ziel: das Ziel, die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

b) Strategie

Der Europäische Rat einigte sich ebenfalls auf eine detaillierte Strategie zur Verwirklichung dieses Ziels. Die „Lissabonner Strategie“ umfasst eine ganze Reihe von Bereichen wie

Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Internetzugang und Online-Geschäfte. Zu ihr gehört auch die Reform der europäischen Sozialversicherungssysteme. Sie zählen zu den größten Errungenschaften Europas, da mit ihrer Hilfe die Folgen des notwendigen strukturellen und sozialen Wandels besser abgedeckt werden können. Sie müssen jedoch modernisiert und nachhaltig gestaltet werden, damit sie auch künftigen Generationen zugute kommen.

Im Frühjahr tritt der Europäische Rat regelmäßig zusammen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie zu überprüfen.

II. Stärkere Konzentration auf Wachstum und Arbeitsplätze

Bei der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2006 wurde zur Kenntnis genommen, dass die Ergebnisse der Lissabon-Strategie sechs Jahre nach ihrer Einführung durchwachsen waren. Daher beschloss er, das Problem

anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in vielen EU-Staaten anzugehen und die Prioritäten der EU auf mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu konzentrieren. Wenn die Wirtschaft produktiver und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden soll, muss Europa dafür sorgen, dass die Wirtschaftsleistung, die Innovationen und die Qualifikationen seiner Bürger verbessert werden.

Auf Initiative des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, haben die EU-Mitgliedstaaten daher beschlossen,

- mehr in Forschung und Innovation zu investieren,
- der Europäischen Kommission umfassendere Koordinationsaufgaben zuzuweisen, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen, insbesondere durch die Verbreitung bewährter Verfahren in Europa,
- die Reform der Finanzmärkte und der sozialen Sicherungssysteme voranzutreiben und die Liberalisierung der Bereiche Telekommunikation und Energie zu beschleunigen.



9. Das Europa der Bürger





- *Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Aufenthaltsrecht innerhalb der Union sind die elementarsten Rechte, die jeder Bürger in Anspruch nehmen kann.*
- *Im täglichen Leben fördert und finanziert die EU Programme, um die Bürger zusammenzuführen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur.*
- *Ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht nur allmählich durch greifbare Errungenschaften und Erfolge.*
- *Bestimmte Symbole stehen bereits für eine gemeinsame europäische Identität. Hierzu gehört die gemeinsame Währung, aber auch die EU-Flagge und die Europa-Hymne.*

I. Reisen, Leben und Arbeiten in Europa

Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Aufenthaltsrecht innerhalb der Union sind die elementarsten Rechte, die jeder Bürger in Anspruch nehmen kann. Dieses Recht ist im Vertrag von Maastricht in dem Kapitel über die Unionsbürgerschaft verankert.

Die EU hat eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen verabschiedet. Sie betrifft alle Studiengänge von mindestens drei Jahren Dauer und beruht auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der Bildungs- und Ausbildungsgänge.

Mit Ausnahme von Tätigkeiten, die direkt mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse (Polizei, Streitkräfte, auswärtige Angelegenheiten usw.) zusammenhängen, können Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten im Gesundheits- und Bildungswesen sowie anderen öffentlichen Diensten arbeiten. Denn warum sollte nicht ein britischer Lehrer Schülern in Rom die englische Sprache nahe bringen oder ein frisch diplomierter belgischer Verwaltungswissenschaftler an einem Auswahlverfahren für Verwaltungsbeamte in Frankreich teilnehmen können?

Seit 2004 erhalten Unionsbürger für Reisen innerhalb der EU von den nationalen Stellen eine **europäische Krankenversicherungskarte**, die bei Krankheiten im Ausland die Behandlungskosten abdeckt.

II. Die Rechte der Bürger

Europäer sind nicht nur Verbraucher oder Teilnehmer am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen, sondern auch Bürger der Europäischen Union und verfügen über besondere politische Rechte. Aufgrund des Vertrags von Maastricht hat jeder Unionsbürger, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, **das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei Wahlen zum Europäischen Parlament in dem EU-Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat.**

Dies bringt die EU ihren Bürgern näher. Die Unionsbürgerschaft ist inzwischen im Vertrag verankert: „Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht“.

III. Grundrechte

Durch den 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam wurden die Grundrechte weiter gestärkt. Er führte ein Verfahren ein, wonach ein EU-Mitgliedstaat verklagt werden kann, wenn er gegen die bürgerlichen Grundrechte verstößt. Ferner wird der Grundsatz der Nichtdiskriminierung über die Staatsangehörigkeit hinaus auch auf Geschlecht, Rasse, Religion, Lebensalter und sexuelle Ausrichtung ausgedehnt.

Schließlich wurden durch den Vertrag von Amsterdam die Maßnahmen der EU für mehr

Transparenz verbessert, wodurch die Bürger leichteren Zugang zu den amtlichen Dokumenten der Europäischen Organe erhalten.

Die Verpflichtung der Europäischen Union zu den Bürgerrechten wurde im Dezember 2000 in Nizza durch die feierliche Proklamation der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bekräftigt. Diese Charta wurde von einem Konvent, dem Mitglieder der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, Vertreter der nationalen Regierungen und ein Mitglied der Europäischen Kommission angehörten, erarbeitet. Unter den sechs Oberbegriffen Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Gerechtigkeit werden in 54 Artikeln die Grundrechte der Europäischen Union sowie die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der EU-Bürger niedergelegt.

Die ersten Artikel befassen sich mit der Menschenwürde, dem Recht auf Leben, dem Recht auf Unverletzlichkeit der Persönlichkeit sowie der Meinungs- und Gewissensfreiheit. In dem Kapitel über Solidarität werden auf neue Weise die sozialen und wirtschaftlichen Rechte zusammengefasst wie:

- das Streikrecht,
- das Recht der Arbeitnehmer auf Information und Anhörung,
- das Recht, Familien- und Berufsleben in Einklang zu bringen,
- das Recht auf Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und soziale Unterstützung in der gesamten Europäischen Union.

Die Charta fördert auch die Gleichbehandlung von Mann und Frau und beinhaltet das Recht auf Datenschutz, ein Verbot eugenischer Praktiken und des Klonens von Menschen zu Fortpflanzungszwecken, das Recht auf Umweltschutz, die Rechte von Kindern und älteren Menschen sowie das Recht auf eine gute Verwaltung.

IV. Europa bedeutet Bildung und Kultur

Das Gefühl, zusammenzugehören und ein gemeinsames Schicksal zu teilen, kann nicht künstlich hergestellt werden. Es kann sich nur entwickeln aus einem gemeinsamen kulturellen Bewusstsein. Deshalb darf sich Europa nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken, sondern muss seine Aufmerksamkeit auch der Bildung, der Unionsbürgerschaft und der Kultur widmen.

Die Bildungs- und Ausbildungsprogramme der EU dienen diesem Ziel. Sie fördern Austauschprogramme, damit Studenten im Ausland studieren können, an grenzübergreifenden gemeinsamen Schulprojekten teilnehmen oder neue Sprachen erwerben können. Nach wie vor entscheiden die Mitgliedstaaten darüber, wie die Schulen und das Bildungswesen organisiert werden, und was die Lehrpläne im Einzelnen beinhalten.

Im Bereich Kultur fördern die EU-Programme KULTUR und MEDIA die Zusammenarbeit zwischen Programmgestaltern, Produzenten, Rundfunkanstalten und Künstlern aus verschiedenen Ländern. Hierdurch können mehr europäische Fernsehprogramme und Filme produziert und somit ein Gegengewicht zur amerikanischen Produktion hergestellt werden.

V. Der Europäische Bürgerbeauftragte und das Petitionsrecht

Im Sinne einer größeren Bürgernähe sieht der Vertrag über die Europäische Union das Amt eines Bürgerbeauftragten vor, der vom Europäischen Parlament für die Dauer der Wahlperiode ernannt wird. Er geht Beschwerden gegen EU-Organe und -Gremien nach. Beschwerden können von jedem EU-Bürger oder von in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen oder Organisationen vorgebracht werden. Der Ombudsmann versucht, zwischen dem Beschwerdeführer und dem betreffenden Organ bzw. Gremium eine gütliche Einigung herbeizuführen.

EU-Programme für das lebenslange Lernen: Schätzungen für den Programmzeitraum 2007-13



Bereich	Bezeichnung des EU-Programms	Ziele
Schulbildung	Comenius	5 % der Schulkinder in der Europäischen Union nehmen an gemeinsamen pädagogischen Aktivitäten teil.
Hochschulbildung	Erasmus	3 Mio. Studenten können im Ausland studieren.
Berufliche Bildung	Leonardo da Vinci	Jedes Jahr können 80 000 Auszubildende Praktika in Unternehmen und Schulungseinrichtungen in anderen Mitgliedstaaten absolvieren.
Erwachsenenbildung	Grundtvig	Jedes Jahr können 7 000 Erwachsene an Fortbildungsmaßnahmen im Ausland teilnehmen.
Studiengang „Europa“	Jean Monnet	Förderung wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach „Europäische Integration“.

Ein weiteres wichtiges Band zwischen den Bürgern und den EU-Organen ist das Recht von in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten.

VI. Die Einbeziehung der Bürger

Das Konzept eines Europas der Bürger ist völlig neu. Bestimmte Symbole stehen bereits für eine gemeinsame europäische Identität. Beispiele hierfür sind der 1985 eingeführte europäische Pass, die Europahymne (Beethovens Ode an die Freude) sowie die Europaflagge (zwölf kreisförmig angeordnete goldene Sterne auf blauem Grund). Seit 1996 stellen die Mitgliedstaaten auch einen europäischen Führerschein aus. Das Motto der EU lautet „Einheit in Vielfalt“, und am 9. Mai wird der Europatag gefeiert.

Seit 1979 wird das Europäische Parlament in allgemeiner Wahl direkt gewählt. Hierdurch erhält das europäische Einigungswerk eine größere demokratische Legitimation, da der Bürger unmittelbar beteiligt wird. Der Ausbau des demokratischen Europa kann nur über die

Erweiterung der Befugnisse des Parlaments, die Schaffung echter europäischer Parteien und eine größere Beteiligung der Bürger an der Politik der EU mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen und anderen Freiwilligenverbänden erfolgen.

Die Verwendung von Euro-Banknoten und -Münzen seit 2002 hat bedeutende psychologische Konsequenzen. Über zwei Drittel der EU-Bürger verwenden den Euro im täglichen Leben. Da die Preise der Waren und Dienstleistungen in Euro angegeben sind, können sie nun von den Verbrauchern von Land zu Land direkt verglichen werden. Aufgrund des Schengener Abkommens (das bisher noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben) sind die Grenzkontrollen zwischen den meisten EU-Ländern abgeschafft, wodurch die Bürger bereits das Gefühl haben, zu einem einheitlichen geografischen Raum zu gehören.

Jean Monnet sagte bereits 1952: „Wir einigen keine Staaten, wir bringen Menschen einander näher“. Die Sensibilisierung für die EU und die Beteiligung der Bürger an ihren Tätigkeiten gehören zu den größten Herausforderungen der EU-Organe.

10. Freiheit, Sicherheit und Recht





- **Die Öffnung der Grenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten kommt dem Bürger unmittelbar zugute, da er ohne Grenzkontrollen reisen kann.**
- **Diese Freizügigkeit muss jedoch einhergehen mit zusätzlichen Kontrollen an den Außengrenzen der EU, um den Menschen- und Drogenhandel, das organisierte Verbrechen, die illegale Zuwanderung und den Terrorismus wirksam zu bekämpfen.**
- **Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten im Bereich Justiz und Inneres eng zusammen, um Europa sicherer zu machen.**

Europäische Bürger haben das Recht, überall in der Europäischen Union ohne Angst vor Verfolgung oder Gewalt in Freiheit zu leben. Gleichwohl haben die Europäer heute am meisten Angst vor internationaler Kriminalität und Terrorismus.

Die Integration im Bereich Justiz und Inneres war ursprünglich im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht vorgesehen. Im Laufe der Zeit wurde jedoch klar, dass Freizügigkeit bedeutet, dass jeder überall in der EU den gleichen Schutz und den gleichen Zugang zur Justiz haben muss. Somit wurde im Laufe der Jahre durch Veränderung der ursprünglichen Verträge mithilfe der Einheitlichen Europäischen Akte, des Vertrags über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) und des Vertrags von Amsterdam Schritt für Schritt ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geschaffen.

I. Freizügigkeit

Die Freizügigkeit innerhalb der EU wirft für die Mitgliedstaaten die Frage der Sicherheit auf, da die Kontrollen an den meisten Binnengrenzen der Union abgeschafft worden sind. Als Ausgleich hierfür müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an den Außengrenzen der EU ergriffen werden. Da die Freizügigkeit innerhalb der Union auch für Kriminelle gilt, müssen die nationalen Polizei- und Justizbehörden eng zusammenarbeiten, um das internationale Verbrechen zu bekämpfen.

Einer der wichtigsten Schritte zur Erleichterung des Reiseverkehrs in der Europäischen Union erfolgte 1985, als Belgien, Frankreich,

Luxemburg und die Niederlande in der kleinen Luxemburger Grenzstadt Schengen vereinbarten, an ihren gemeinsamen Grenzen alle Personenkontrollen unabhängig von der Nationalität abzuschaffen, die Kontrollen an ihren Grenzen mit Nicht-EU-Ländern zu harmonisieren und eine gemeinsame Visapolitik einzuführen. Somit schufen sie einen Raum ohne Binnengrenzen, den sogenannten Schengen-Raum.

Das Schengen-Paket und das hiervon abgeleitete Recht wurden Bestandteil der EU-Verträge, und im Laufe der Zeit wurde der Schengen-Raum ausgeweitet. Im Jahre 2006 haben Island und Norwegen sowie die 13 EU-Länder Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden die Vorschriften des Schengener Übereinkommens vollständig angewendet.

Die zehn Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind, haben sieben Jahre Zeit, die Kriterien für eine Mitgliedschaft im Schengen-Raum zu erfüllen.

II. Asyl- und Einwanderungspolitik

Europa ist stolz auf seine traditionelle Gastfreundschaft und seine Bereitschaft, Flüchtlingen, die sich Gefahren und Verfolgung ausgesetzt sehen, Asyl zu bieten. Heute stehen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vor dem drängenden Problem, wie die zunehmende Zahl der legalen und illegalen Einwanderer in einem Raum ohne Binnengrenzen zu bewältigen ist.



© IOM

Menschenhändler machen Geschäfte mit der Not der Schwachen. Deshalb ist die internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden notwendig.

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, ihre Vorschriften zu harmonisieren, sodass Asylanträge auf der Grundlage einheitlich anerkannter Prinzipien der gesamten Europäischen Union bearbeitet werden können. 1999 setzten sie sich das Ziel, ein gemeinsames Asylverfahren zu beschließen und Personen, die Asyl erhalten haben, in der gesamten Union gleich zu behandeln. Verabschiedet wurden technische Maßnahmen wie Mindestnormen für die Anerkennung als Asylbewerber und die Gewährung des Flüchtlingsstatus.

Ein Europäischer Flüchtlingsfonds mit einer Mittelausstattung von 114 Mio. EUR jährlich wurde eingerichtet. Trotz der umfassenden Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten fehlt es nach wie vor an einer echten Asyl- und Einwanderungspolitik der EU.

III. Bekämpfung des internationalen Verbrechens und des Terrorismus

Um die Asyl- und Zuwanderungspolitik tragfähig zu machen, muss die EU ein effizientes System zur Bewältigung der Zuwanderungsströme einrichten, wozu auch Kontrollen an den Außengrenzen und wirksame Maßnahmen gegen illegale Zuwanderung gehören. Zur Bekämpfung von Schleuserbanden und Menschenhändlern, die Geschäfte mit der Not der Schwachen, insbesondere von Frauen und Kindern machen, sind koordinierte Maßnahmen notwendig.

Das organisierte Verbrechen wird immer raffinierter und nutzt für seine Aktivitäten regelmäßig europäische oder internationale Netze. Der Terrorismus hat deutlich gezeigt, dass er überall in der Welt mit großer Brutalität zuschlagen kann.



Deshalb wurde das Schengen-Informationssystem (SIS) eingerichtet, eine komplexe Datenbank, die es den Polizei- und Justizbehörden ermöglicht, Fahndungsdaten auszutauschen – beispielsweise über Personen, die steckbrieflich gesucht werden oder deren Auslieferung beantragt wurde sowie über gestohlene Gegenstände wie Fahrzeuge oder Kunstwerke.

Eine der besten Möglichkeiten, Verbrecher dingfest zu machen, ist es, ihren illegalen Gewinnen nachzuspüren. Aus diesem Grunde, aber auch, um die Finanzierung von kriminellen und terroristischen Vereinigungen zu unterbinden, hat die EU Gesetze gegen die Geldwäsche verabschiedet.

Der bei weitem größte Fortschritt, der in letzter Zeit im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz erzielt wurde, war die Schaffung von **Europol**, einer EU-Institution mit Sitz in Den Haag, bei der Polizei- und Zollbeamte tätig sind. Bekämpft wird eine Vielzahl internationaler Verbrechen: Drogenhandel, Handel mit gestohlenen Fahrzeugen, Schleuserkriminalität und illegale Zuwanderungsnetze, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Pornografie, Markenfälschungen, Handel mit radioaktivem und nuklearem Material, Terrorismus, Geldwäsche und Fälschungen von Euro-Noten.

IV. Auf dem Weg zu einem europäischen Rechtsraum

Gegenwärtig existieren zahlreiche verschiedene Rechtssysteme in der Europäischen Union. Wenn es das Ziel der Europäischen Union ist, dass die Menschen die gleiche Rechtsauffassung teilen, muss das Rechtssystem das Leben der Menschen vereinfachen und nicht schwieriger gestalten.

Das wichtigste Beispiel für die praktische Kooperation in diesem Bereich ist **Eurojust**, eine zentrale Koordinierungsstelle, die 2003 in Den Haag gegründet wurde, und in deren Rahmen die Zusammenarbeit nationaler Ermittlungs- und Vollzugsbehörden bei Strafermittlungsverfahren, die mehrere EU-Länder betreffen, gefördert wird.

Der im Januar 2004 eingeführte **europäische Haftbefehl** soll langwierige Auslieferungsverfahren überflüssig machen.

Internationales Verbrechen und Terrorismus machen an den Landesgrenzen nicht halt. Dies bedeutet, dass wir eine gemeinsame EU-Strafverfolgungspolitik brauchen, da die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der verschiedenen Länder dadurch behindert werden kann, dass sie bestimmte kriminelle Handlungen unterschiedlich definieren. Die Europäische Union beabsichtigt die Einrichtung eines gemeinsamen Rechtsrahmens zur Bekämpfung des Terrorismus, um ihren Bürgern ein Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verbessern.

Im Bereich Zivilrecht hat die EU Rechtsvorschriften erlassen, um die Anwendung von Gerichtsurteilen in grenzüberschreitenden Fällen von Scheidung, Trennung, Sorgerecht für Kinder und Unterhaltsansprüchen zu erleichtern, sodass die Urteile, die in einem Land ergangen sind, in einem anderen angewendet werden. Die EU hat einheitliche Verfahren festgelegt, um die Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten bei geringfügigen und eindeutigen zivilrechtlichen Ansprüchen wie Schuldeneinforderung und Insolvenz zu vereinfachen und zu beschleunigen.

11. Die Europäische Union in der Welt





- *Die EU hat mehr Einfluss auf der Weltbühne, wenn sie in internationalen Angelegenheiten mit einer Stimme spricht. Hierfür sind die Handelsverhandlungen ein gutes Beispiel.*
- *In der Verteidigungspolitik bleiben alle Mitgliedstaaten, unabhängig davon, ob sie NATO-Mitglieder oder neutral sind, souverän. Allerdings entwickeln die EU-Mitgliedstaaten eine militärische Kooperation für friedenssichernde Maßnahmen.*
- *Aus historischen und geografischen Gründen schenkt die EU dem südlichen Mittelmeerraum und Afrika große Aufmerksamkeit (Entwicklungshilfepolitik, Handelspräferenzen, Nahrungsmittelhilfe und Menschenrechte).*

Wirtschafts-, handels- und währungspolitisch ist die Europäische Union zu einer Weltmacht geworden. Wenn bisweilen gesagt wird, die EU sei ein wirtschaftlicher Riese, aber ein politischer Zwerg, ist dies jedoch eine Übertreibung. Sie hat erheblichen Einfluss in internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), den Fachgremien der Vereinten Nationen (UN) und bei Weltgipfeln zum Thema Umweltschutz und Entwicklung.

Gleichwohl ist zutreffend, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten diplomatisch und politisch noch einen langen Weg zurücklegen müssen, bevor sie in wichtigen internationalen Fragen wie Frieden und Stabilität, Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, Terrorismus, Naher und Mittlerer Osten und der Rolle des UN-Sicherheitsrates mit einer Stimme sprechen können. Darüber hinaus verbleiben die Verteidigungssysteme, die Grundpfeiler der nationalen Souveränität, weiterhin in Händen der nationalen Regierungen, und die einzigen Verbindungen untereinander bestehen im Rahmen von Bündnissen wie der NATO.

I. Eine sich entwickelnde gemeinsame Verteidigungspolitik

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die durch die Verträge von Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und Nizza (2001) eingeführt wurden, legen die wichtigsten Aufgaben der EU im Verteidigungsbereich fest. Damit hat die EU ihren „zweiten Pfeiler“ entwickelt, nämlich den Politikbereich, in dem Maßnahmen durch Vereinbarungen auf Regierungsebene getroffen

werden, und in dem Kommission und Parlament nur eine kleine Rolle spielen. Entscheidungen in diesem Bereich werden im Konsens getroffen, wobei sich einzelne Staaten enthalten können.

a) Das politische und strategische Umfeld 2006

Über 50 Jahre Kalter Krieg sind vorbei – Russland hat sich neu orientiert, und die ehemaligen kommunistischen Länder sind fast gleichzeitig der NATO und der EU beigetreten. Der europäische Kontinent wird friedlich geeint, und die europäischen Länder arbeiten zusammen, um das internationale Verbrechen, Schleuserkriminalität, illegale Zuwanderung und Geldwäsche zu bekämpfen.

Die erweiterte EU ist eine Partnerschaft mit ihren großen Nachbarn eingegangen, von denen einige mittelfristig Aussichten auf einen Beitritt zur Europäischen Union haben.

Die Vereinigten Staaten haben akzeptiert, dass Europa bei Militäreinsätzen, an denen Amerika nicht beteiligt ist, auf logistische Kapazitäten der NATO wie Aufklärungs-, Kommunikations-, Kommando- und Transportstrukturen zurückgreifen kann.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 auf New York und Washington und die Bombenattentate von Madrid 2004 und von London 2005 haben die strategische Landschaft grundlegend verändert. Die europäischen Länder müssen beim Informationsaustausch stärker zusammenarbeiten, um Terroristen und ihre Hintermänner daran zu hindern, derartige Anschläge auszuführen. Die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Ländern, die



Hilfe in der Not: EU-Verbände sorgen für Frieden im Kongo.

für Demokratie und Menschenrechte eintreten, geht mittlerweile über den Rahmen herkömmlicher Verteidigungsbündnisse hinaus.

b) Greifbare Errungenschaften in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Entsprechend dem Vertrag von Amsterdam wurde Javier Solana 1999 zum ersten Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ernannt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik das besondere Ziel gesetzt, eine schnelle Eingreiftruppe mit Unterstützung von See- und Luftstreitkräften einzusetzen und für ein Jahr zu finanzieren. Bei dieser schnellen Eingreiftruppe handelt es sich noch nicht um eine echte europäische Armee. Sie setzt sich vielmehr aus Kontingenten der bestehenden nationalen Streitkräfte zusammen.

Durch die Einrichtung eines Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK), eines EU-Militärausschusses (EUMC) und eines EU-Militärstabs (EUMS), unter Aufsicht des Rates

und mit Sitz in Brüssel, verfügt die Europäische Union jedoch bereits jetzt über ein politisches und militärisches Instrument zur Durchführung der von ihr vorgesehenen Einsätze: humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Maßnahmen und andere Formen des Krisenmanagements.

Da die Militärtechnik immer ausgefeilter und teurer wird, ist es für die EU-Mitgliedstaaten immer notwendiger, bei der Herstellung von Rüstungsgütern zusammenzuarbeiten. Hinzu kommt, dass ihre Systeme interoperabel und ihre Ausrüstungen ausreichend genormt sein müssen, wenn ihre Streitkräfte gemeinsame Missionen durchführen sollen. Der Europäische Rat von Thessaloniki hat 2003 beschlossen, eine Europäische Verteidigungsagentur einzurichten.

Seit 2003 hat die EU zahlreiche friedenserhaltende Maßnahmen durchgeführt und andere Formen des Krisenmanagements demonstriert. Der wichtigste Einsatz war in Bosnien und Herzegowina, wo 7 000 Mann starke Streitkräfte der Europäischen Union (EUFOR) im Dezember 2004 die NATO-Friedenstruppen ablösten.

II. Eine weltweite Handelspolitik

Die Europäische Union hält sich an die Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO), die im Welthandel für Rechtssicherheit und Transparenz sorgen. Die WTO legt die Bedingungen fest, wie die Mitglieder sich vor unfairen Praktiken wie Dumping (Verkauf unter Preis), mit denen Konkurrenten ausgeschaltet werden sollen, schützen können. Ferner bietet sie ein Verfahren, um Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Handelspartnern beizulegen.

Die Handelspolitik der EU ist eng verknüpft mit ihrer Entwicklungspolitik. Im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt die Union den Entwicklungsländern und den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften zollfreien oder präferenziellen Zugang zu ihrem Markt. Für die 49 ärmsten Länder der Welt geht dieses System sogar noch weiter: Ihre Ausfuhren, mit Ausnahme von Waffen, erhalten im Rahmen eines im Jahr 2001 ins Leben

gerufenen Programms zollfreien Zugang zum Gemeinschaftsmarkt.

Mit ihren wichtigsten Handelspartnern unter den Industrieländern, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten und Japan, wurden jedoch keine spezifischen Handelsabkommen geschlossen. Dieser Handel wird über die WTO-Mechanismen geregelt. Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union bemühen sich um Beziehungen auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaft. Allerdings sind sich die EU-Mitgliedstaaten nicht immer einig, welche diplomatischen, politischen und militärischen Verbindungen zu den USA bestehen sollen.

Die Europäische Union baut ihren Handel mit den Schwellenländern in anderen Teilen der Welt, beispielsweise mit China, Indien sowie den Ländern Mittel- und Südamerikas, aus. Die Handelsabkommen mit diesen Ländern umfassen ebenfalls eine technische und kulturelle Zusammenarbeit.



© Reuters

Wein gehört zu den Hauptausfuhrsgütern der EU. Größter Handelspartner sind die USA.

III. Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerländern

Aufgrund geografischer, historischer und kultureller Verbindungen und der gegenwärtigen und künftigen Migrationsströme sind die Länder an der Südküste des Mittelmeers besonders wichtige Partner. Deshalb hat sich die EU von jeher um eine regionale Eingliederung des Mittelmeerraums bemüht.

Im November 1995 legte die EU bei der Konferenz von Barcelona, an der alle EU-Mitgliedstaaten und die Mittelmeeranrainerstaaten (mit Ausnahme Albaniens, Libyens und der Länder des ehemaligen Jugoslawien) teilnahmen, den Grundstein für eine neue Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Bei dieser Konferenz wurden die Leitlinien der neuen Partnerschaft skizziert:

- politischer Dialog zwischen den Teilnehmerländern und eine Sicherheitspartnerschaft, die insbesondere auf Rüstungskontrollmechanismen und dem Konzept der friedlichen Beilegung von Konflikten beruht;
- Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Regionen. Entscheidend hierfür ist die Schaffung einer Europa-Mittelmeer-Freizone bis 2010;
- Partnerschaft in den Bereichen Soziales und Kultur.

Die EU hat den Mittelmeerländern im Zeitraum 2000-2006 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,3 Mrd. EUR gewährt. Im Haushaltszeitraum 2007-13 löst ein Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument die Förderprogramme für die Mittelmeerländer und die anderen Nachbarstaaten, die zur ehemaligen Sowjetunion gehörten, ab.



Jeder muss Zugang zu sauberem Wasser haben. Hierfür setzt sich die EU vorrangig ein.

IV. Afrika

Die Beziehungen zwischen Europa und dem Afrika südlich der Sahara haben eine lange Tradition. Mit dem Vertrag von Rom im Jahre 1957 wurden die ehemaligen Kolonien und überseeischen Gebiete der Mitgliedstaaten mit der Gemeinschaft assoziiert. Mit der Entkolonialisierung, die Anfang der 60er Jahre begann, wurde diese Verbindung zu einer Assoziierung zwischen souveränen Staaten.

Das in Cotonou, der Hauptstadt Benins, im Jahr 2000 unterzeichnete **Cotonou-Abkommen** kennzeichnet eine neue Phase in der Entwicklungspolitik der EU. Dieses Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP), das ehrgeizigste und weitest reichende Handels- und Hilfsabkommen, das je zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern geschlossen wurde, ging aus dem 1975 in Lomé, der Hauptstadt Togos, unterzeichneten und anschließend regelmäßig aktualisierten Abkommen von Lomé hervor.

Das Hauptanliegen dieses Abkommens entspricht dem des Lomé-Abkommens: „die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der AKP-Staaten zu fördern und zu beschleunigen und ihre Beziehungen [zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten] im Geiste der Solidarität und im beiderseitigen Interesse auszubauen und zu diversifizieren“.

Das neue Abkommen geht deutlich weiter als bisherige Abkommen, da sich der Schwerpunkt von Marktzugang zu Handelsbeziehungen im weiteren Sinne verlagert hat. Es führt auch neue Verfahren für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen ein.

Die Europäische Union hat den am wenigsten entwickelten Ländern, von denen 39 das Cotonou-Abkommen unterzeichnet haben, besondere Handelserleichterungen gewährt. Seit 2005 konnten sie nahezu alle Erzeugnisse zollfrei in die EU einführen. Der Europäische Entwicklungsfonds stellt für AKP-Programme 2 bis 3 Mrd. EUR jährlich bereit.



12. Welche Zukunft für Europa?





- **Das europäische Einigungswerk wird in den Bereichen fortgesetzt, in denen die Mitgliedstaaten es für sinnvoll halten, innerhalb des traditionellen EU-Rahmens zusammenzuarbeiten (in Bereichen wie Handel, Globalisierung, Binnenmarkt, regionale und soziale Entwicklung, Forschung und Entwicklung, Maßnahmen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze usw.).**
- **Der institutionelle Prozess zur Aktualisierung der Bestimmungen, die die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU sowie zwischen der EU und den Bürgern regeln, wird fortgeführt. Der Verfassungsvertrag wird auch in den nächsten Jahren im Zentrum der Diskussionen stehen, unabhängig von Form und Inhalt des zu einem späteren Zeitpunkt zu verabschiedenden Wortlauts.**

„Ein Tag wird kommen, wo alle Nationen dieses Kontinents ohne ihre besonderen Eigenheiten oder ihre ruhmreiche Individualität einzubüßen, sich eng zu einer höheren Gemeinschaft zusammenschließen und die große europäische Bruderschaft begründen werden. Eines Tages wird das einzige Schlachtfeld der Markt konkurrierender Ideen sein. Ein Tag wird kommen, wo die Kugeln und Bomben durch Stimmzettel ersetzt werden.“

Victor Hugo sprach diese prophetischen Worte im Jahre 1849, aber es dauerte über ein Jahrhundert, bis diese utopischen Voraussagen langsam wahr wurden. In der Zwischenzeit führten zwei Weltkriege und unzählige andere Konflikte auf europäischem Boden zu Millionen von Toten, und es gab Zeiten, in denen alles hoffnungslos schien. Heute, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, sind die Aussichten vielversprechender. Europa steht jedoch auch vor neuen Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Die EU hat eine große Erweiterung vollzogen. Wie ein Politiker aus einem neuen Mitgliedstaat sagte: „Europa ist es endlich gelungen, seine Geschichte mit seiner Geografie zu versöhnen“. Auch in Zukunft wird die Europäische Union neue Mitglieder aufnehmen. Bis dahin müssen die Staats- und Regierungschefs aufmerksam die öffentliche Meinung verfolgen und entscheiden, wo die geografischen, politischen und kulturellen Grenzen der Union liegen.

Die Europäische Union ist ein Bündnis zwischen souveränen Nationen, die beschlossen haben, ein gemeinsames Schicksal zu teilen und ihre Hoheitsrechte nach und nach ge-

meinsam auszuüben. Dies gilt für die Bereiche, die für die Europäer besonders wichtig sind: Frieden, wirtschaftliches und persönliches Wohlergehen, Sicherheit, partizipatorische Demokratie, Recht und Solidarität. Dieses Bündnis wird in ganz Europa gestärkt und bestätigt: Eine halbe Milliarde Menschen hat sich dafür entschieden, in Rechtsstaatlichkeit und entsprechend traditionellen Werten zu leben, bei denen der Mensch und die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen.

Die gegenwärtige technologische Revolution führt zu einem grundlegenden Wandel des Lebens in den Industriestaaten, auch in Europa. Wir müssen verstehen, dass hierdurch neue Herausforderungen entstehen, die über die Staatsgrenzen hinausgehen. Einzelne Staaten allein können Probleme wie nachhaltige Entwicklung, Bevölkerungstrends, wirtschaftliche Dynamik, die Notwendigkeit gesellschaftlicher Solidarität und einer ethischen Antwort auf den weltweiten Fortschritt in den Biowissenschaften nicht effizient bewältigen. Wir müssen auch an die künftigen Generationen denken.

Der Prozess des europäischen Einigungswerks betrifft den gesamten Kontinent, der wiederum Teil einer sich rasch und radikal ändernden Welt ist, die neue Stabilität finden muss. Die Ereignisse auf anderen Kontinenten haben auch Auswirkungen auf Europa – dies gilt für die Beziehungen zur islamischen Welt genauso wie für Krankheiten und Hungersnöte in Afrika, einseitige Tendenzen in den Vereinigten Staaten, das dynamische Wirtschaftswachstum in Asien und die globale Verlagerung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Europa darf sich nicht nur auf seine eigene Entwicklung konzentrieren, sondern muss auch die Her-

ausforderung der Globalisierung annehmen. Für die Europäische Union bleibt jedoch noch viel zu tun, bis sie auf der Weltbühne mit einer Stimme sprechen oder glaubwürdig handeln kann.

Die EU-Organe haben bewiesen, wie wichtig sie sind, aber sie müssen angepasst werden, um die zunehmende Anzahl von Aufgaben, die von einer wachsenden Union zu bewältigen sind, wahrnehmen zu können. Je mehr Mitgliedstaaten die EU hat, umso größer werden die Zentrifugalkräfte, die sie auseinanderzureißen drohen. Die kurzsichtige Verfolgung nationaler Interessen kann allzu leicht die langfristigen Prioritäten der Union als Ganzes gefährden. Deshalb muss jeder, der sich an diesem einmaligen Unternehmen beteiligt, Verantwortung übernehmen und so handeln, dass das institutionelle System der EU weiterhin handlungsfähig bleibt. Bei jeder grundlegenden Änderung des gegenwärtigen Systems muss sichergestellt werden, dass die Pluralität in Europa gewahrt und die Vielfalt, die zu den kostbarsten Gütern der europäischen Völker gehört, respektiert wird. Auch der Entscheidungsfindungsprozess muss reformiert werden. Das Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip in allen Fragen würde zu politischem Stillstand führen. Politisch und rechtlich funktioniert nur ein System auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen mit eingebauten Sicherungen.

Die Verfassung, die vorbehaltlich ihrer Ratifizierung im Oktober 2004 von den 25 Staats- und Regierungschefs in Rom verabschiedet wurde, sollte für eine Vereinfachung der bestehenden Verträge und für mehr Transparenz des Beschlussfassungssystems der EU führen. Der Bürger muss wissen, wer in Europa wofür zuständig ist. Nur dann werden die Menschen erkennen, dass Europa wichtig für ihr tägliches Leben ist, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament beteiligen und die Idee des europäischen Einigungsprozesses unterstützen. Die Verfassung legt fest, über welche Befugnisse und Zuständigkeiten die EU, ihre Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden verfügen. Sie verdeutlicht, dass der europäische Einigungsprozess zweifach legitimiert ist: zum einen durch den direkten Willen des Volkes und zum anderen durch die Legitimation der Nationalstaaten, die nach wie vor der Rahmen für die gesellschaftliche Entwicklung in Europa sind.

Unabhängig davon, welches Verfassungssystem die EU-Mitgliedstaaten letztendlich auf der Grundlage neuer Diskussionen wählen: Es muss von allen Mitgliedstaaten, entweder vom Parlament oder durch eine Volksabstimmung, ratifiziert werden. Um die Debatte zu vereinfachen, hat die Europäische Kommission eine Initiative ins Leben gerufen, um mit Hilfe des Plans D für Demokratie, Dialog und Diskussion mit dem Bürger zu kommunizieren.



Europa – ein Markt der Ideen.

© Flying Colours / Digital Vision / Getty Images



Die Europäische Verfassung

Vorgeschichte

Um die vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas bewältigen zu können, hat der Europäische Rat im Dezember 2001 einen Konvent einberufen, der einen Entwurf für einen Verfassungsvertrag ausarbeiten sollte.

Diesem Konvent, der von 2002 bis 2003 unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing tagte, gehörten 105 Mitglieder an, die sich aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedstaaten, Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzten.

Der Vertragsentwurf wurde im Juni 2003 einvernehmlich vom Konvent angenommen.

Der Vertrag wurde am 29. Oktober 2004 feierlich in Rom unterzeichnet und den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung übermittelt.

Er wurde zwar von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert, jedoch im Mai und Juni 2005 von der Bevölkerung in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt. Nach diesem „Nein“ verkündete der Europäische Rat im Juni eine Denkpause in Bezug auf die Zukunft des Verfassungsvertrags.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung

- Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates mit qualifizierter Mehrheit für eine einmal verlängerbare Amtszeit von zweieinhalb Jahren;
- Wahl des Kommissionspräsidenten mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments auf Vorschlag des Europäischen Rates sowie unter Berücksichtigung des Ausgangs der Wahlen zum Europäischen Parlament;
- Einrichtung des Amtes eines EU-Außenministers;
- Einbeziehung der Charta der Grundrechte in das EU-Vertragswerk;
- Ausweitung der Bereiche, über die im Rat mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden kann;
- größere Rechtsetzungs- und Haushaltsbefugnisse für das Europäische Parlament;
- deutlichere Verteilung der Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten;
- größere Befugnisse für die nationalen Parlamente, um sicherzustellen, dass die EU das Subsidiaritätsprinzip beachtet.

Chronik der Europäischen Einigung



1950

9. Mai

In seiner Rede stellt der französische Außenminister Robert Schuman den von Jean Monnet entwickelten Plan vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zusammenzulegen und eine Organisation zu gründen, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen stehen sollte.

Da dieses Datum als Geburtstag der Europäischen Union angesehen werden kann, wird der 9. Mai mittlerweile jedes Jahr als „Europatag“ gefeiert.

1951

18. April

In Paris unterzeichnen sechs Länder – Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande – den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Er tritt am 23. Juli 1952 für einen Zeitraum von 50 Jahren in Kraft.

1955

1./2. Juni

Auf der Konferenz von Messina beschließen die Außenminister der sechs Länder, den Europäischen Einigungsprozess auf die Wirtschaft als Ganzes auszuweiten.

1957

25. März

In Rom unterzeichnen die sechs Länder die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Sie treten am 1. Januar 1958 in Kraft.

1960

4. Januar

Auf Initiative des Vereinigten Königreichs wird in Stockholm das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zwischen einer Reihe europäischer Länder abgeschlossen, die nicht zur EWG gehören.

1963

20. Juli

In Jaunde wird ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und 18 afrikanischen Ländern unterzeichnet.

1965

8. April

Der Vertrag zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und Euratom) und zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.

1966

29. Januar

„Luxemburger Kompromiss“ – Nach einer politischen Krise erklärt Frankreich sich bereit, wieder an den Tagungen des Rates teilzunehmen, fordert aber im Gegenzug die Beibehaltung der Einstimmigkeitsentscheidungen im Ministerrat, wenn „vitale Interessen“ auf dem Spiel stehen.

1968

1. Juli

18 Monate früher als geplant werden zwischen den Mitgliedstaaten die Binnenzölle für gewerbliche Erzeugnisse abgeschafft; der Gemeinsame Zolltarif wird eingeführt.

1969

1./2. Dezember

Auf dem Gipfeltreffen in Den Haag beschließen die Staats- und Regierungschefs der EWG eine Vertiefung des Europäischen Einigungsprozesses und öffnen damit den Weg für die erste Erweiterung.

1970

22. April

In Luxemburg wird der Vertrag zur schrittweisen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften durch „Eigenmittel“ unterzeichnet; außerdem wird die Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments beschlossen.

1972

22. Januar

In Brüssel werden die Beitrittsverträge zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Dänemark, Irland, Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich unterzeichnet.

1973

1. Januar

Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf neun erhöht. Norwegen lehnt die EU-Mitgliedschaft per Referendum ab.



1974

9./10. Dezember

Auf dem Gipfeltreffen in Paris beschließen die Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten, dreimal jährlich im Europäischen Rat zusammenzukommen. Sie einigen sich ebenfalls auf Direktwahlen zum Europäischen Parlament und auf die Gründung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

1975

28. Februar

In Lomé wird ein Übereinkommen (Lomé I) zwischen der EWG und 46 Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) unterzeichnet.

22. Juli

Der Vertrag über die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments und die Gründung des Europäischen Gerichtshofes wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.

1979

7.-10. Juni

Zum ersten Mal wählen die Bürger der Mitgliedstaaten die 410 Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt.

1981

1. Januar

Griechenland tritt als zehnter Mitgliedstaat den Europäischen Gemeinschaften bei.

1984

14.-17. Juni

Zweite Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

1985

7. Januar

Jacques Delors wird Kommissionspräsident (1985-1995).

14. Juni

Das Übereinkommen von Schengen zur Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften wird unterzeichnet.

1986

1. Januar

Spanien und Portugal treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf zwölf erhöht.

17. und 28. Februar

Die Einheitliche Europäische Akte wird in Luxemburg und Den Haag unterzeichnet. Sie tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

1989

15. und 18. Juni

Dritte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

9. November

Fall der Berliner Mauer.

1990

3. Oktober

Wiedervereinigung Deutschlands.

1991

9./10. Dezember

Der Europäische Rat von Maastricht verabschiedet den Vertrag über die Europäische Union, der die Grundlage für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion bildet, zu der auch eine gemeinsame Währung gehört.

1992

7. Februar

Der Vertrag über die Europäische Union wird in Maastricht unterzeichnet. Er tritt am 1. November 1993 in Kraft.

1993

1. Januar

Verwirklichung des Binnenmarktes.

1994

9. und 12. Juni

Vierte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

1995

1. Januar

Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 15 erhöht. Norwegen lehnt erneut eine EU-Mitgliedschaft per Referendum ab.

23. Januar

Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Jacques Santer ihre Amtsgeschäfte auf (1995-1999).

27./28. November

Mit der EU-Mittelmeerkonferenz in Barcelona beginnt eine Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern am südlichen Ufer des Mittelmeers.

1997

2. Oktober

Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Mai 1999 in Kraft.

1998

30. März

Einleitung des Beitrittsprozesses von zehn beitragswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zyperns und Maltas.

1999

1. Januar

Beginn der dritten Stufe der WWU: Elf EU-Mitgliedstaaten führen den Euro für bargeldlose Transaktionen auf den Finanzmärkten ein. Die Europäische Zentralbank ist für die Währungspolitik zuständig. 2001 führt auch Griechenland den Euro für bargeldlose Transaktionen ein.

10. und 13. Juni

Fünfte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

15. September

Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Romano Prodi ihre Amtsgeschäfte auf (1999-2004).

15./16. Oktober

Der Europäische Rat von Tampere beschließt, aus der EU einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen.



© Reuters

1999 wurde der Euro für (bargeldlose) Finanztransaktionen eingeführt. Mit der Ausgabe von Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 konnten alle Zahlungen in Euro vorgenommen werden.

2000

23./24. März

Der Europäische Rat von Lissabon entwickelt eine neue Strategie zur Förderung der Beschäftigung in der EU, zur Modernisierung der Wirtschaft und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einem wissensbasierten Europa.

7./8. Dezember

In Nizza einigt sich der Europäische Rat auf einen neuen Vertrag, der das Beschlussfassungssystem der EU auf die Erweiterung vorbereitet. Die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission verkünden feierlich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

2001

26. Februar

Unterzeichnung des Vertrags von Nizza. Er tritt am 1. Februar 2003 in Kraft.

14./15. Dezember

Europäischer Rat von Laeken. Es wird eine Erklärung zur Zukunft der Union verabschiedet. Hierdurch wird der Weg für die anstehende umfassende Reform der EU und die Einrichtung eines Konvents zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung geebnet.

2002

1. Januar

Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen in den zwölf Ländern des Euro-Gebiets.

13. Dezember

Der Europäische Rat von Kopenhagen beschließt, dass zehn der Bewerberländer (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) der EU am 1. Mai 2004 beitreten können.

2003

10. Juli

Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union schließt seine Arbeiten am Entwurf einer Europäischen Verfassung ab.

4. Oktober

Beginn der Regierungskonferenz zur Erarbeitung eines Verfassungsvertrags.

2004

1. Mai

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei.

10. und 13. Juni

Sechste Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

29. Oktober

Die Europäische Verfassung wird (vorbehaltlich der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten) in Rom angenommen.

22. November

Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten José Manuel Barroso ihre Amtsgeschäfte auf.

2005

29. Mai und 1. Juni

Die Verfassung wird bei einer Volksabstimmung in Frankreich und drei Tage später auch in den Niederlanden abgelehnt.

3. Oktober

Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien.

2007

1. Januar

Bulgarien und Rumänien treten der Europäischen Union bei.

Slowenien führt den Euro ein.

Die Europäische Union



 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2007)

 Kandidatenländer

Europäische Kommission

Europa in 12 Lektionen von Pascal Fontaine

Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
2007 – 62 S. – 16,2 x 22,9 cm

ISBN 92-79-02862-6

Welches Ziel hat die EU? Wie funktioniert sie? Wie wird's gemacht? Was hat sie bereits für die Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber? Wie können die Bürger stärker beteiligt werden?

Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften konkurrieren und ihre Sozialstandards beibehalten? Kann Europa weiterhin eine führende Rolle in der Welt spielen und zum Schutz vor Terrorismus beitragen?

Dies sind nur einige der Fragen, die Pascal Fontaine – ein EU-Experte und ehemaliger Hochschul-lehrer – in dieser neuen Ausgabe 2007 seiner Broschüre „Europa in 12 Lektionen“ erörtert.

Weitere Informationen über die Europäische Union



Die EU im Internet

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter:
www.europa.eu



Besuchen Sie uns!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: www.europedirect.europa.eu



Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

EUROPE DIRECT beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer: **00 800 6 7 8 9 10 11** oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: (32-2) 299 96 96 bzw. per E-Mail über www.europedirect.europa.eu

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80-2000
Fax (49-30) 22 80-2222
Internet: www.eu-kommission.de
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, D-53111 Bonn
Tel. (49-228) 530 09-0
Fax (49-228) 530 09-50
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München

Erhardtstraße 27, D-80469 München
Tel. (49-89) 24 24 48-0
Fax (49-89) 24 24 48-15
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien

Rue Archimède 73, B-1000 Bruxelles
Tel. (32-2) 295 38 44
Fax (32-2) 295 01 66
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail: COMM-REP-BRU@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, Rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
Tel. (352) 43 01-34 925
Fax (352) 43 01-34 433
Internet: ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail: comm_rep_lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien
Tel. (43-1) 5161 80
Fax (43-1) 513 42 25
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78, D-10117 Berlin
Tel. (49-30) 22 80-1000
Fax (49-30) 22 80-1111
Internet: www.europarl.de
E-Mail: EPBerlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27, D-80469 München
Tel. (49-89) 20 20-8790
Fax (49-89) 20 20-87973
Internet: www.europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60, B-1047 Bruxelles
Tel. (32-2) 284 20 05
Fax (32-2) 230 75 55
Internet: www.europarl.europa.eu/brussels/
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, Rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg
Tel. (352) 43 00-225 97
Fax (352) 43 00- 224 57
Internet: europarl.europa.eu/
E-Mail: epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich

Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien
Tel. (43-1) 51 61 70
Fax (43-1) 513 42 25
Internet: www.europarl.at
E-Mail: EPWien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.

Europa in 12 Lektionen

Welches Ziel hat die EU? Wie funktioniert sie? Wie wird's gemacht? Was hat sie bereits für die Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber? Wie können die Bürger stärker beteiligt werden?

Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen wichtigen Volkswirtschaften konkurrieren und ihre Sozialstandards beibehalten? Kann Europa weiterhin eine führende Rolle in der Welt spielen und zum Schutz vor Terrorismus beitragen?

Dies sind nur einige der Fragen, die Pascal Fontaine – ein EU-Experte und ehemaliger Hochschullehrer – in dieser neuen Ausgabe 2007 seiner Broschüre „Europa in 12 Lektionen“ erörtert.

